

# 2

## CORPORATE GOVERNANCE

<b>2.1</b>	<b>Geschäftsführung und Kontrolle</b>	<b>147</b>	<b>2.3</b>	<b>Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter</b>	<b>171</b>
2.1.1	Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers	147	2.3.1	Gewinnbeteiligungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeitern	171
2.1.2	Audit Committee	156	2.3.2	Belegschaftsaktienpläne	171
2.1.3	Remuneration and Nomination Committee	156	2.3.3	Langfristige Leistungspläne	174
2.1.4	Executive Committee	157			
2.1.5	Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme	159			
<b>2.2</b>	<b>Interessen der Directors und wichtiger Führungskräfte</b>	<b>166</b>			
2.2.1	Vergütung der Directors und wichtiger Führungskräfte	166			
2.2.2	Den beiden Chief Executive Officers gewährte langfristige Leistungsprämien	170			
2.2.3	Geschäfte mit verbundenen Parteien	170			
2.2.4	Gewährte Darlehen und Garantien für Directors	170			

Die EADS ist eine in den Niederlanden sitzende Gesellschaft und in Frankreich, Deutschland und Spanien an der Börse notiert. Wegen der deshalb möglicherweise anwendbaren, vielfältigen Corporate Governance Vorschriften, hat sich EADS entschlossen, eine Reihe von üblichen Corporate Governance Prinzipien und Empfehlungen anzuwenden, um in diesen Jurisdiktionen optimal auftreten zu können.

Insbesondere und in Übereinstimmung mit niederländischem Recht wendet das Unternehmen die Bestimmungen des niederländischen Corporate Governance Codes („**Niederländischer Code**“) an oder erklärt, falls erforderlich, in seinem jährlichen Vorstandsbericht die Gründe für die Nichtanwendung dieser Bestimmungen nach dem Prinzip „Anwendung oder Erklärung“. EADS hat die relevanten Erklärungen in Abschnitt „4.2 Niederländischer Corporate Governance Code“ des Vorstandsberichts für das Geschäftsjahr 2004, der auf der jährlichen Aktionärsversammlung am 11. Mai 2005 genehmigt wurde, abgegeben. Diese Erklärungen enthalten detaillierte Begründungen für die Nichtanwendung der Bestimmungen III.2.1, III.3.6, III.4.1(f), III.5.1, III.5.6, III.5.11, III.5.12, III.8.3, III.5.13(a), III.5.13(d) (abgegeben im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass es sich bei EADS um eine kontrollierte Gesellschaft handelt und daher die meisten Mitglieder des Board of Directors, des Audit Committee und des Remuneration and Nomination Committee von ihren kontrollausübenden Aktionären ernannt und möglicherweise auch wieder abgesetzt werden können); ferner für die Nichtanwendung der Bestimmungen II.2.6, III.7.3, III.7.2, II.1.1, III.3.5, IV.3, IV.2 und IV.1.7 (im Wesentlichen als Ergebnis dessen, dass EADS an den Börsen von Frankfurt und Paris und an spanischen Börsen notiert ist und bestrebt ist, die entsprechenden Vorschriften strikt einzuhalten und dem Verhaltenskodex dieser Märkte zu folgen und ihre Aktionäre zu schützen) und bleiben gültig. Darüber hinaus hat die EADS ihre Aussagen in ihrem Vorstandsbericht für das Geschäftsjahr 2005, der von der Jahreshauptversammlung am 4. Mai 2006 angenommen wurde, geändert.

Diese Erklärungen enthalten detaillierte Begründungen für die Nichtanwendung der Bestimmungen II.1.4, II.1.6, II.2.1, II.2.2 und II.2.7. Die Aussagen der letzten zwei Jahre (abrufbar auf der Webseite von EADS, [www.eads.com](http://www.eads.com), im Abschnitt „Corporate Governanc“) werden wie folgt angepasst:

## 1. Vergütung der Mitglieder des Board of Directors

Für Executive und Non-Executive Mitglieder des Board of Directors wendet EADS unterschiedliche Richtlinien an.

a) EADS hält sich an die allgemein anwendbaren Grundsätze in den Märkten wo die Gruppe börsennotiert ist. Hinsichtlich der langfristigen Leistungspläne für Executive Mitglieder des Board ist vorgesehen, dass eine Prämie von 10% für Aktienoptionen

bei der Festlegung des Zuteilungspreises berücksichtigt wird. Darüber hinaus sind Executive Mitglieder des Board verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Aktien aus der Ausübung ihrer Aktienoptionen bis zum Ablauf ihres Mandates zu halten (wobei die Bestimmung II.2.1 des Niederländischen Code empfiehlt, dass Optionen für den Bezug von Aktien ein bedingter Vergütungsbestandteil sind und nur nichtbedingt werden, wenn die Mitglieder des Board zuvor festgelegte Leistungskriterien nach einem Zeitraum von mindesten drei Jahren nach der Zuteilung erfüllt haben, und Bestimmung II.2.2 empfiehlt, dass die Gesellschaft bei der Anwendung, trotz Bestimmung II.2.1, vorbehaltloser Optionen für die Executive Mitglieder des Board Leistungskriterien anwenden soll, und die Optionen in jedem Fall nicht in den ersten drei Jahren nachdem sie zugeteilt wurden, ausgeübt werden). Es ist geplant, dass Leistungsanteile auf mittelfristigen Leistungskriterien basieren. Es ist zudem geplant, dass Executive Mitglieder des Board verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl der ausübenden Aktien bis zum Ende ihres Mandats, oder je nach Anwendbarkeit für mindestens 2 Jahre zu halten. Die Ausübung sollte 3 Jahre nach der Zuteilung erfolgen (wobei Bestimmung II.2.3 des Niederländischen Corporate Governance Code empfiehlt, dass den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilte Aktien, ohne finanzielle Berücksichtigung, für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, oder, falls dies kürzer ist, bis zum Ende der Anstellung zurückbehalten werden; die Zahl der zugeteilten Aktien soll von klar quantifizierbaren und herausfordernden Zielen, die im Voraus festgelegt wurden, abgeleitet werden.

b) Im Falle einer Entlassung von Executive Mitgliedern des Board, würde eine Abgangsschädigung in zweifacher Höhe des gesamten Jahresgehalts bezahlt. Diese Abgangsschädigung würde jedoch je nach Rentenalter prorata reduziert (wobei Bestimmung II.2.7 des Niederländischer Corporate Governance Code empfiehlt, dass die maximale Vergütung im Falle einer Entlassung einem Jahresgehalt entsprechen sollte (die „feste“ Entschädigungskomponente) und falls das Maximum eines Jahresgehalts für ein Mitglied des Executive Board offensichtlich nicht angebracht sein sollte, ein solches Mitglied Anspruch auf eine Abgangsschädigung hat, die nicht über dem zweifachen Jahresgehalt liegt.

## 2. EADS unterhält ein integriertes gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem um sicherzustellen, dass Risiken effektiv kontrolliert werden.

Eine der fundamentalen Managementaufgaben ist es, eine positive Interne Kontroll („**IC**“)- und Risikomanagement („**RM**“)-Umgebung bei EADS zu etablieren, die mit den Corporate Governance Anforderungen und den Best Practices der Unternehmen in den Niederlanden, Frankreich,

Deutschland und Spanien im Einklang steht. Unter Berücksichtigung der laufenden Anpassungen aufgrund der vielgestaltigen Neuentwicklungen in Bezug auf die Rechtssysteme und -vorschriften, die für EADS relevant sind und ein strategisches Herangehen an IC und RM erfordern, hat EADS Anfang 2004 ein gruppenweites IC/RM-System eingeführt. Das System basiert auf den Rahmenregelungen für internes Kontroll- und Risikomanagement des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission* („**COSO**“).

Das IC- und RM-System bietet dem Management eine Grundlage um mit der Unsicherheit und den damit einhergehenden Risiken des Geschäfts von EADS umgehen zu können. Es dient als Basis für alle IC- und RM-Subprozesse die innerhalb der EADS auf Ebene Geschäftsbereich und Geschäftseinheit („**GE**“) existieren. Durch Anwenden eines einheitlichen Ansatzes für IC und RM gewinnt EADS genügend Sicherheit in den folgenden Bereichen:

- Zuverlässigkeit des Financial Reporting;
- Effizienz und Effektivität des Geschäfts; und
- Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen.

Die IC- und RM-Systeme können noch so gut konzipiert sein, alle Systeme weisen dennoch inhärente Beschränkungen auf, d.h. die eingeführten Kontrollen könnten umgangen oder vom Management übergangen werden. Aus diesem Grund kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die IC- und RM-Systeme und -Verfahren von EADS trotz aller Sorgfalt und Anstrengung vollkommen effektiv sind oder sein werden.

## 2.1 Geschäftsführung und Kontrolle

### 2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers

Gemäß der Satzung der Gesellschaft trägt das Board of Directors die Verantwortung für das Management und die Belange der Gesellschaft.

Das Board of Directors besteht aus höchstens elf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt und abberufen werden. Das Board of Directors beschloss im Rahmen der am 7. Juli 2000 abgehaltenen Sitzung des Board of Directors die Geschäftsordnung zur Regelung interner Angelegenheiten (die „**Geschäftsordnung**“). Die Geschäftsordnung wurde im Rahmen der Sitzung des Board of Directors am

### 3. Ethik-Alarmsystem

EADS steht kurz davor, ein Verfahren für die, absolut vertrauliche, Entgegennahme von Problemen in Zusammenhang mit bspw. der Rechnungslegung, den internen Risikomanagement- und Kontrollsystemen sowie betrieblichen Aspekten einzuführen. Das Ethik-Alarmsystem der EADS ist Teil einer globalen EADS Compliance-Organisationsstruktur, die derzeit beschrieben wird.

Im Rahmen einiger Anhörungen mit den Betriebsräten wurde die Implementierung solcher Verfahren diskutiert. Nach dem Entscheid des Board über die Organisation der Compliance und dem Abschluss mehrerer Verfahren mit den jeweiligen Betriebsräten zur Einführung eines Ethik-Alarmsystems erfolgt die Implementierung. Dies ermöglicht der Gesellschaft die Einhaltung von Bestimmung II.1.6 des Niederländischen Code, der empfiehlt, dass eine Gesellschaft dafür sorgt, dass ihre Mitarbeiter die Möglichkeit haben angebliche Unregelmäßigkeiten genereller, betrieblicher oder finanzieller Natur innerhalb des Unternehmens oder bezüglich des Funktionierens der Executive Mitglieder des Board bis zu den Chairmen des Board oder zu einem von ihnen benannten Beauftragten zu melden, und dass solche Vereinbarungen für Informanten auf der Website der Gesellschaft ausgewiesen werden.

Die EADS befolgt den Niederländischen Code, seit im Jahre 2003 die jährliche Aktionärsversammlung das sich auf Corporate Governance beziehende Kapitel im Bericht des Board of Directors gebilligt hat.

Das Board of Directors hat außerdem bestimmte Insidergeschäftsvorschriften erlassen, die seine Mitglieder in bestimmten Fällen im Handel mit EADS-Aktien beschränken (nähere Informationen dazu in „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“).

Die Parteien des Participation Agreement (wie im einführenden Abschnitt zu Teil 2, Abschnitt „3.3.2 Beziehungen zu den Hauptaktionären“ definiert) haben vereinbart, dass die mit den indirekten EADS-Aktien verbundenen Stimmrechte von EADS Participations B.V. so ausgeübt werden sollen, dass das Board of Directors der EADS Mitglieder des Boards von EADS Participations B.V. und zwei weitere unabhängige Board-Mitglieder umfasst, die keine Officers, Directors, Mitarbeiter oder Vertreter der Konzerne DaimlerChrysler, Société de Gestion de Participations Aéronautiques („**SOGEPA**“), Lagardère oder des französischen Staates sind und auch anderweitig in keiner bedeutenden wirtschaftlichen oder beruflichen Verbindung mit einer der vorgenannten Parteien stehen. Gemäß dem Participation Agreement besteht das Board of Directors aus zehn Mitgliedern, wobei:

- DaimlerChrysler vier Mitglieder bestellt;
- Société de Gestion de l'Aéronautique, de la Défense et de l'Espace („**SOGEADE**“) vier Mitglieder bestellt; und
- Daimler Chrysler und SOGEADE jeweils ein unabhängiges Mitglied bestellen.

Ferner ist zu erwähnen, dass Sociedad Estatal de Participaciones Industriales („**SEPI**“) auf Antrag von DaimlerChrysler und SOGEADE zwar nach dem 8. Juli 2003 nicht mehr zur Bestellung eines Mitglieds berechtigt ist, das Board of Directors von EADS jedoch beschlossen hat, auf der Aktionärsversammlung vom 11. Mai 2005 ein weiteres spanisches Mitglied zu bestellen und die Gesamtzahl der Mitglieder somit auf elf zu erhöhen.

Gemäß Gesellschaftssatzung lief die Amtszeit für jedes Mitglied des Board of Directors bis zur Jahreshauptversammlung, die am 11. Mai 2005 stattfand. Auf der Jahreshauptversammlung wurde das Board of Directors für die Dauer von fünf Jahren erneut gewählt. Dieser Zeitraum endet mit der Jahreshauptversammlung im Jahr 2010. Die Mitglieder des Board of Directors werden auf dieser Hauptversammlung und später auf jeder fünften Jahreshauptversammlung gewählt.

Die Aktionärsversammlung kann darüber hinaus einzelne Mitglieder des Board of Directors jederzeit suspendieren oder abberufen. Die Anzahl der Amtsperioden für einen Director ist nicht begrenzt.

Das Board of Directors ernannte zwei Chairmen, von denen einer aus den Reihen der von DaimlerChrysler benannten

Mitglieder des Boards und einer aus den Reihen der von SOGEADE benannten Mitglieder gewählt wurde.

Die Chairmen gewährleisten das reibungslose Arbeiten des Board of Directors, insbesondere indem sie die Arbeit der Chief Executive Officers durch strategische Besprechungen mit externen Partnern auf höchster Ebene unterstützen.

Das Board of Directors ernannte ferner zwei Chief Executive Officers, die für die laufende Geschäftsführung verantwortlich sind. Einer von ihnen wurde aus den Reihen der von DaimlerChrysler benannten Board-Mitglieder und einer aus den Reihen der von SOGEADE benannten Board-Mitglieder gewählt.

Die Gesellschaft wird vom Board of Directors oder von den Chief Executive Officers gemeinsam vertreten. Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Chief Executive Officers allgemeine Vollmachten erteilt, die sie ermächtigen, die Gesellschaft jeweils einzeln zu vertreten.

In Fällen, in denen die beiden Chief Executive Officers keine Einigung erzielen können, wird die betreffende Angelegenheit den beiden Chairmen vorgelegt.

Die Chief Executive Officers dürfen keine Geschäfte tätigen, die in die Hauptzuständigkeitsbereiche des Board of Directors fallen, es sei denn, diesen Geschäften hat das Board of Directors vorab zugestimmt.

Zu den Hauptaufgaben des Board of Directors zählen unter anderem:

- Genehmigung grundlegender Änderungen in Bezug auf Art und Umfang der Konzerntätigkeit;
- Genehmigung der Gesamtstrategie und des Strategieplans des Konzerns;
- Genehmigung des Geschäftsplans und des Jahresbudgets des Konzerns;
- Festlegung der wichtigsten Leistungsziele des Konzerns;
- Ernennung der Mitglieder des Executive Committee (siehe unten) und des Corporate Secretary;
- Genehmigung der Vorschläge für die Ernennung der Mitglieder des Airbus Shareholder Committee und Executive Committee und der Chairmen des Supervisory Board (oder ähnlicher Gremien) und der Chief Executive Officers (oder vergleichbarer Positionen) von wichtigen Unternehmen und Geschäftseinheiten des Konzerns;
- Genehmigung wesentlicher Änderungen der Organisationsstruktur des Konzerns;

- Genehmigung wichtiger Investitionen, Projekte oder Produktentscheidungen oder Veräußerungen des Konzerns, die im Geschäftsplan enthalten sind und einen Wert von Mio. € 200 übersteigen;
- Genehmigung wichtiger strategischer Bündnisse und Kooperationsabkommen des Konzerns;
- Zustimmung zu allen maßgeblichen Entscheidungen, die sich auf die Konzerngeschäfte mit ballistischen Raketen auswirken;
- Zustimmung zu Angelegenheiten der Aktionärspolitik, wichtigen Maßnahmen oder wichtigen Ankündigungen für die Kapitalmärkte; und
- Zustimmung zu anderen Maßnahmen und Geschäftsangelegenheiten, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung sind oder ein ungewöhnlich hohes Risikoniveau in sich bergen.

Das Board of Directors trat im Jahr 2006 zehnmal zusammen und wurde regelmäßig durch Tätigkeitsberichte der Chief Executive Officers auf dem Laufenden gehalten, die laufend aktualisierten Prognosen sowie strategische und operative Planungen einschlossen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei diesen Sitzungen betrug 95%.

Nach einer eingehenden Prüfung des Produktions- und Lieferprogramms für den A380 informierte Airbus das Board of Directors am 13. Juni, dass der Lieferzeitplan für den A380 für den Zeitraum von 2006 bis 2009 überarbeitet werde. Dementsprechend hat das Board of Directors unverzüglich beschlossen, diesen neuen Zeitplan und dessen finanzielle Auswirkungen zu veröffentlichen, und daraufhin am 3. Oktober 2006 (Die Erklärung der EADS und ausführlichere Informationen zu den laufenden rechtlichen und gerichtlichen Vorgängen sind im „Anhang zum Jahresabschluss – Anmerkung 28: Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche“ zu finden). Am 2. Juli 2006 hat das Board of Directors Louis Gallois als neuen Co-Chief Executive Officer, der die Aufgaben von Noël Forgeard übernimmt, sowie Christian Streiff als neuen Präsidenten und Chief Executive Officer von Airbus ernannt, die Mitglieder des Executive Committee sind. Nach dem Rücktritt des Präsidenten und Chief Executive Officer von Airbus, Christian Streiff, hat das Board of Directors drei Monate später die Managementstruktur von EADS grundlegend geändert, indem es am 9. Oktober 2006 Louis Gallois, den Co-Chief Executive Officer der EADS, zusätzlich zum Präsidenten und Chief Executive Officer von Airbus ernannte; die Geschäftsbereiche, die nicht zu Airbus gehören, unterstehen dem Co-Chief Executive Officer der EADS, Thomas Enders. Anschließend, am 31. Oktober 2006, ernannte das Board of Directors den Chief Operating Officer Finance der EADS, Hans-Peter Ring, zusätzlich zum Chief Financial Officer von Airbus. Zu diesem Zeitpunkt ernannte

das Board of Directors auch einen neuen Chief Operating Officer von Airbus, Fabrice Brégier, und einen neuen Leiter des Geschäftsbereichs Eurocopter, Lutz Bertling, als Mitglieder des Executive Committee. Insgesamt wurden im Jahr 2006 bei neun Sitzungen des Board of Directors Angelegenheiten von Airbus behandelt. Am 5. April 2007 gab Manfred Bischoff seinen Rücktritt als Chairman des Board of Directors der EADS bekannt, und das Board of Directors hat beschlossen, Rüdiger Grube als seinen Nachfolger in dieser Position zu ernennen. Manfred Bischoff gab auch seinen Rücktritt als Mitglied des Board of Directors bekannt.

Zu den bei den Sitzungen intensiv diskutierten Themen und genehmigten Geschäftsaktivitäten gehörten: Die Strategie der EADS (einschließlich der Belange von M&A, die europaweite Konsolidierung der Industrie und der Rückkauf des Anteils von BAE Systems an Airbus), wichtige Geschäftsangelegenheiten wie die Bemühungen um einen Aufschwung beim A380 und das Programm Power8, die Entscheidung über den Industriestart des A350 und die künftige Produktstrategie von Airbus, die Überprüfungen der EADS UAV-Programme und des Programms A400M, die Überprüfung der künftigen Strategie von Sogerma, die Genehmigung oder Verschiebung von operativen Plänen, Umstrukturierungsthemen, Budgets, die Finanzergebnisse und -prognosen des Konzerns sowie die Optimierung der Finanzlage und die Diskussionen zur Umsetzung eines Warnsystems hinsichtlich ethischer Fragestellungen. Das Board of Directors befasste sich außerdem mit Fragen der Personalentwicklung, wie z.B. der Qualifikation des Managements und der Vergütung (einschließlich langfristiger Leistungspläne und eines Belegschaftsaktienplans) oder der Anwerbung, Beibehaltung und der Entwicklung von High Potentials, um die Qualität des EADS-Managements sowie die multinationale Führungsstruktur des Konzerns für die Zukunft zu sichern.

Jeder Director besitzt eine Stimme, wobei im Falle eines vakanten Sitzes im Board of Directors in Bezug auf ein von DaimlerChrysler benanntes Mitglied oder ein von SOGEADE benanntes Mitglied die von DaimlerChrysler benannten anwesenden oder vertretenen Mitglieder bei der Sitzung dieselbe Anzahl von Stimmen einbringen können wie die von SOGEADE benannten anwesenden oder vertretenen Mitglieder und umgekehrt. Alle Beschlüsse des Board of Directors erfordern die Zustimmung von mindestens sieben Mitgliedern, die persönlich oder per Stimmrechtsvollmacht wählen.

Die Beschlussfähigkeit zur Behandlung einzelner Geschäftsbelange in einer Sitzung des Board of Directors erfordert die Anwesenheit von mindestens einem der von SOGEADE benannten Board-Mitglieder und einem der von DaimlerChrysler benannten Board-Mitglieder.

Bei Uneinigkeiten im Board of Directors, außer im Falle von Uneinigkeiten, die DaimlerChrysler berechtigen, die ihr von SOGEADE gewährte Verkaufsoption auszuüben (siehe Abschnitt „Teil 2/3.3.2 Beziehungen zwischen den Hauptaktionären — Verkaufsoption“), wird die Angelegenheit an Arnaud Lagardère (oder eine andere von Lagardère benannte Person) als Vertreter von SOGEADE und an den Vorstandsvorsitzenden von DaimlerChrysler weitergeleitet. Falls es sich bei der betreffenden Angelegenheit um eine Sache handelt, die auf der EADS-Hauptversammlung zu behandeln ist, wird der Hauptversammlung die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei SOGEADE, DaimlerChrysler und SEPI kein Stimmrecht zusteht. Dies gilt auch bei Uneinigkeiten, bei deren Eintritt DaimlerChrysler die ihr von SOGEADE gewährte Verkaufsoption ausüben kann (in diesem Fall jedoch nur mit Zustimmung von SOGEPA und DaimlerChrysler).

Gemäß der Geschäftsordnung ist das Board of Directors befugt, aus den Reihen seiner Mitglieder Ausschüsse zu bilden. Neben dem Audit Committee und dem Remuneration and Nomination Committee darf das Board of Directors andere Ausschüsse bilden, auf die es gewisse untergeordnete oder ergänzende Entscheidungsbefugnisse übertragen kann, die die gemeinsame Verantwortung aller Directors jedoch nicht aufhebt. Der

Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mindestens ein von SOGEADE und mindestens ein von DaimlerChrysler benanntes Mitglied bei der Ausschusssitzung anwesend ist. Alle Ausschussbeschlüsse erfordern die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder.

Ergänzend zur Geschäftsordnung wird die Arbeit des Board of Directors durch die internen Richtlinien für das Board of Directors (die „**Directors' Guidelines**“) geregelt, die in der Sitzung am 10. Dezember 2004 vor dem Hintergrund der Corporate Governance Best Practices beschlossen wurden. Die Directors' Guidelines bestehen aus einer Charter für Directors (der „**Directors' Charter**“), in der die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Board of Directors festgeschrieben sind, einer Charter für das Audit Committee (die „**Audit Committee Charter**“) und einer Charta für das Remuneration and Nomination Committee (die „**Remuneration and Nomination Charter**“), die jeweils die erweiterten Aufgaben der entsprechenden Ausschüsse festlegt.

Die Directors' Charter definiert Grundprinzipien, die für jeden einzelnen Director verbindlich sind, wie etwa im besten Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre zu handeln, der Pflichterfüllung ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen und jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES BOARD OF DIRECTORS

Name	Alter	Beginn der Amtszeit (als Mitglieder des Board of Directors)	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit im Konzern
Rüdiger Grube	55	2005	2010	Chairman der EADS
Arnaud Lagardère	46	2005	2010	Chairman der EADS
Thomas Enders	48	2005	2010	Chief Executive Officer der EADS
Louis Gallois	63	2005	2010	Chief Executive Officer EADS und Leiter von Airbus
Jean-Paul Gut	45	2005	2010	Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung bei EADS
Hans Peter Ring	56	2005	2010	Chief Operating Officer für Finanzen der EADS und Chief Financial Officer von Airbus
Juan Manuel Eguiagaray Ucelay	61	2005	2010	Mitglied des Board of Directors der EADS
François David	65	2005	2010	Mitglied des Board of Directors der EADS
Michael Rogowski	68	2005	2010	Mitglied des Board of Directors der EADS

Anmerkung: Die Geschäftsadresse aller Directors für EADS-Angelegenheiten ist Le Carré, Beechavenue 130-132, 1119 PR, Schiphol-Rijk, Niederlande.

Zwei weitere Mitglieder des Board of Directors, Michel Pebereau und Bodo Uebber, werden bei der Jahreshauptversammlung der Aktionäre, die am 4. Mai 2007 stattfindet, zur Ernennung vorgeschlagen, die zum Ende der Aktionärsversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft treten soll.

#### Lebensläufe und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate

##### Rüdiger Grube

Dr. Rüdiger Grube ist seit dem 1. Oktober 2001 Vorstandsmitglied der DaimlerChrysler AG und verantwortlich

für die Konzernentwicklung. Er ist außerdem zuständig für alle Geschäftsaktivitäten der DaimlerChrysler AG in Nordostasien einschließlich China. Dr. Grube erwarb einen akademischen Abschluss als Ingenieur für Flugzeugbau und Engineering an der Universität Hamburg und promovierte in Industrewissenschaften.

Er begann seine Karriere 1989 bei MBB in München. 1995 wurde er Direktor Konzernplanung und Technologie bei der Deutschen Aerospace AG. 1996 wurde er zum Senior Vice President und Leiter Konzernstrategie bei der Daimler-Benz AG und später bei DaimlerChrysler ernannt. 2000 wurde er Senior Vice President für Konzernentwicklung.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben in der Tabelle aufgeführten:*

- Chairman des Board of Directors von EADS Participations B.V.;
- Mitglied des Vorstands von DaimlerChrysler;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der MTU Friedrichshafen GmbH und DaimlerChrysler Off-highway GmbH;
- Chairman des Board of Directors von DaimlerChrysler China limited, Beijing;
- Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Beijing Benz DaimlerChrysler Automotive (BBDC-A);
- Mitglied des Board of Directors von McLaren Group Ltd.;
- Mitglied des Aufsichtsrats von DaimlerChrysler Financial Services AG;
- Mitglied des Beraterausschusses des DaimlerChrysler Flottenmanagements;
- Mitglied des Beraterausschusses der DaimlerChrysler Luftfahrt; und
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburger Hafenbehörde („HPA GmbH“).

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors der Hyundai Motor Company (zurückgetreten am 13. Mai 2004); und
- Mitglied des Board of Directors der Mitsubishi Motors Company (zurückgetreten am 24. November 2005).

### Arnaud Lagardère

Arnaud Lagardère ist seit 2003 General Partner und Chief Executive Officer von Lagardère. Er begann seine Karriere 1986 als General Manager von MMB, der Holdinggesellschaft von Hachette und Europe 1. Im Jahr 1987 wurde er zum Vice President des Supervisory Board der Arjil Bank ernannt, gefolgt

von seiner Ernennung zum Leiter Emerging Activities und Elektronische Medien bei Matra. 1994 wurde er Chief Executive Officer bei Grolier Inc. in den USA. Seit 1998 ist er Managing Partner bei Lagardère. 1999 wurde er zum Chief Executive Officer von Lagardère Media und Lagardère Active ernannt. Arnaud Lagardère erwarb an der Universität Paris-Dauphine einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben in der Tabelle aufgeführten:*

*Aktuelle Executive-Mandate:*

- General Partner und Chief Executive Officer von Lagardère;
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Media (Firmenname: Hachette S.A.);
- Vorsitzender des Aufsichtsrates von Lagardère Active (S.A.S.);
- Präsident (Chief Executive Officer) von Lagardère Active Broadband (S.A.S.);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère (S.A.S.);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Capital & Management (S.A.S.);
- Chairman und Chief Executive Officer von Arjil Commanditée – ARCO (S.A.);
- Chairman der Fondation Jean-Luc Lagardère;
- Präsident der „Association des Amis de Paris Jean-Bouin C.A.S.G.“;
- Präsident der „Association Nouvel Elan Croix Catelan“; und
- Präsident der „Association Lagardère Paris Racing“.

*Aktuelle Non-Executive-Mandate:*

- Chairman des Board of Directors von EADS Participations B.V.;
- Mitglied des Aufsichtsrates von Virgin Stores (S.A.);
- Mitglied des Aufsichtsrates von DaimlerChrysler;
- Mitglied des Aufsichtsrates von Le Monde (S.A.);
- Director von Hachette Livre (S.A.);
- Director von Hachette Distribution Services (S.A.);
- Vorsitzender des Aufsichtsrates von Hachette Filipacchi Médias (S.A.S.);
- Ständiger Vertreter von Lagardère Active Publicité im Board of Directors von Lagardère Active Radio International (S.A.);
- Director von Lagardère Ressources (S.A.S.);

- Director von France Télécom (S.A.);
- Director von LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (S.A.);
- Mitglied des Aufsichtsrates von Lagardère Sports (S.A.S.);
- Director von Lagardère Managment, Inc.; und
- Chairman des Board of Directors von Lagardère Active North America, Inc.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Aufsichtsrates der T-Online International AG;
- Mitglied des Board of Directors von LCM Expression SA (zurückgetreten im Juni 2002);
- Mitglied des Board of Directors bei Multithématiques SA (zurückgetreten im Dezember 2002);
- Co-Manager bei I.S.-9 (zurückgetreten im Mai 2003);
- Manager bei Lagardère Active Publicité (SNC) (zurückgetreten im Mai 2003);
- Mitglied des Board of Directors der Société d'Agences et de Diffusion SA (zurückgetreten im Juni 2003);
- Manager bei Nouvelles Messageries de la Presse Parisienne – N.M.P.P. SARL (zurückgetreten im Juli 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei CanalSatellite SA (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Lagardère-Sociétés SAS (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Mitglied des Board of Directors bei Éditions P. Amaury SA (zurückgetreten im Dezember 2003);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Images SAS (zurückgetreten im Oktober 2004);
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Thématiques SA (zurückgetreten im November 2004);
- Manager von Lagardère Elevage (zurückgetreten im Mai 2005);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Banque Arjil & Cie (zurückgetreten im April 2005);
- Präsident des „Club des entreprises Paris 2012“ (zurückgetreten im Januar 2006);
- Mitglied des Board of Directors bei Fimalac (zurückgetreten im Januar 2006);
- Präsident (Chief Executive Officer) von Lagardère Active S.A.S. (zurückgetreten im Oktober 2006);
- Director von Hachette Filipacchi Medias S.A. (zurückgetreten im Oktober 2006);

- Ständiger Vertreter von Hachette S.A. im Management Committee von SEDI TV-TEVA (S.N.C.) (zurückgetreten im Dezember 2006); und
- Chairman und Chief Executive Officer von Lagardère Active Broadcast (S.A.) (zurückgetreten im März 2007).

**Thomas Enders**

Dr. Thomas Enders kam im Jahr 1991 zu MBB („Messerschmitt-Boelkow-Blohm“)/Dasa AG, nachdem er verschiedene Positionen in internationalen Forschungsinstituten, im deutschen Parlament und im Planungsstab des deutschen Ministeriums für Verteidigung bekleidet hatte. Nach mehreren Jahren im Marketingbereich des Unternehmens wurde er 1995 Corporate Secretary der Dasa AG. Ab 1996 war er für den Bereich Corporate Strategy & Technology zuständig und wurde im Jahr 2000, mit Gründung der EADS, Leiter des Bereichs Verteidigungs- und Sicherheitssysteme. Im Juni 2005 wurde er zum Chief Executive Officer der EADS ernannt. Herr Enders erwarb akademische Abschlüsse an der Universität Bonn und UCLA, Kalifornien.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben in der Tabelle aufgeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei EADS Participations B.V. und Chief Executive Officer bei EADS Participations B.V.;
- Präsident des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der EADS Deutschland GmbH;
- Vorsitzender des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Eurocopter SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc.;
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesverbands der Deutschen Industrie („BDI“);
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen BP; und
- Präsident von Atlantikbrücke.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der DADC Luft- und Raumfahrt-Beteiligungs AG („DADC“) (zurückgetreten im Oktober 2005);
- Mitglied des Aufsichtsrates bei Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH („IABG“) (zurückgetreten im Dezember 2005);

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dornier GmbH (zurückgetreten im März 2006); und
- Präsident der AeroSpace und Defence Industries Association of Europe („ASD“) (zurückgetreten im Oktober 2006).

#### Louis Gallois

Louis Gallois war seit 1996 Chairman der Société Nationale des Chemins de Fer („SNCF“). Er arbeitete seit 1972 in verschiedenen Positionen für das Wirtschafts- und Finanzministerium, das Ministerium für Forschung und Industrie und das Verteidigungsministerium. 1989 wurde er zum Chairman und Chief Executive Officer von SNECMA und später, im Jahr 1992 zum Chairman und Chief Executive Officer der Aerospatiale ernannt. 2006 wurde er nacheinander zum Chief Executive Officer der EADS und von Airbus ernannt. Er erwarb einen Abschluss der École des Hautes Études Commerciales (HEC) in Wirtschaftswissenschaften und ist Absolvent der École Nationale d'Administration (ENA).

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben in der Tabelle aufgeführten:*

- Mitglied des Board of Directors bei EADS Participations B. V. und Chief Executive Officer bei EADS Participations B. V.;
- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“);
- Mitglied des Board of Directors der École Centrale des Arts et Manufactures; und
- Präsident der Stiftung Vilette-Entreprises.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors von Thales (zurückgetreten am 30. Juni 2005); und
- Präsident von SNCF (zurückgetreten am 2. Juli 2006).

#### Jean-Paul Gut

Jean-Paul Gut hat seit 1983 verschiedene leitende Positionen im Export und bei internationalen Geschäften für Matra Defense, Matra Defense Espace und die Lagardère-Gruppe bekleidet. 1998 übernahm Herr Gut die Leitung der Abteilung International Operations und den Bereich Hochtechnologie in der Geschäftsführung der Lagardère-Gruppe. Bei Gründung von EADS im Jahr 2000 wurde er Leiter von EADS International und 2005 Geschäftsführer für Marketing, Strategie und internationale Geschäfte. Er studierte am Institut d'Études Politiques von Paris (IEP) und hat einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben aufgeführten:*

- Mitglied des Board of Directors von Arjil Commandité-Arco S.A.;
- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei Dassault Aviation S.A.;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS CASA;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc (USA);
- Direktor der GIE AMLI;
- Ständiger Vertreter von MBDA France im Board of Directors der Eurotradia International (SA); und
- Mitglied des Aufsichtsrates von Eurocopter (S.A.S.).

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Keine.

#### Hans Peter Ring

Hans Peter Ring begann seine Karriere 1977 bei MBB. Er wurde 1987 zum Leiter Controlling für den Unternehmensbereich Lenk Waffen und später für den Bereich Luftfahrt und Verteidigung der Dasa AG ernannt. Zwischen 1992 und 1995 war er Leiter Finanzen und Vorstandsmitglied bei Dornier Luftfahrt. Im Jahr 1996 wurde er zum Senior Vice President für Controlling bei Dasa und später bei EADS ernannt. Hans Peter Ring bekleidete seit 2002 die Funktion des Chief Financial Officer bei EADS und seit 2005 des Chief Operating Officer für Finanzen. 2007 wurde er zusätzlich CFO von Airbus. Hans Peter Ring verfügt über ein Diplom der Betriebswirtschaft.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu den oben aufgeführten:*

- Mitglied des Aufsichtsrates und des Shareholder Committee der M+W Zander - D.I.B Facility Management GmbH;
- Mitglied des Aktionärsausschusses der Airbus SAS;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS Space B.V.;
- Mitglied des Aufsichtsrates der Eurocopter S.A.S.;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS CASA;
- Mitglied des Board of Directors bei EADS North America Inc.;
- EADS-Vertreter bei der ATR-Mitgliederversammlung;
- Mitglied des Beirats der Deutschen Bank (Region München);
- Mitglied des Wirtschaftsbeirats der Bayern LB;

- Mitglied des Aufsichtsrates von ESMT; und
- Mitglied des Außenwirtschaftsbeirats (AWB) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Aufsichtsrates der Travel-Management GmbH (zurückgetreten am 31. März 2003); und
- Mitglied des Aufsichtsrates der ATR GIE (zurückgetreten am 31. Dezember 2003).

### Juan Manuel Eguiagaray Ucelay

Juan Manuel Eguiagaray Ucelay ist Studiendirektor bei der think tank Fundación Alternativas. Zwischen 1970 und 1982 unterrichtete er Wirtschaftswissenschaften an der Universität Deusto in Bilbao. Seit 1970 bekleidete er verschiedene politische Ämter in Spanien. Er war u.a. Minister für Öffentliche Verwaltung (1991 – 1993) und Minister für Industrie und Energie (1993 – 1996). 2001 gab er seinen Parlamentssitz ab. Eguiagaray Ucelay hat sowohl Wirtschaftswissenschaften als auch Rechtswissenschaften an der Universität Deusto studiert und erwarb dort ebenfalls einen Dr. phil.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben in der Tabelle aufgeführten:*

- Director des Service of Studies der Fundacion Alternativas;
- Präsident der Solidaridad Internacional (NGO);
- Wirtschaftsberater bei Arco Valoraciones S.A.;
- Mitglied des Beraterausschusses für Kreativität, Werbung und Entwicklung (Creade) S.L.; und
- Mitglied des Beraterausschusses der Foundation Group EP.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Beirats bei der Futurspace S.A. (zurückgetreten am 5. Juli 2004); und
- Außerordentlicher Professor für Makroökonomie an der Universität Carlos III in Madrid (zurückgetreten am 30. September 2006).

### François David

François David ist seit 1994 Chairman und Chief Executive Officer bei Coface, einem internationalen Kreditversicherungs- und Kreditmanagementdienstleister. Er begann seine Karriere 1969 als *administrateur civil* (entspricht Regierungsrat) in der Abteilung Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen im französischen Finanzministerium, wo er verschiedene Funktionen ausübte. 1986 wurde er zum Kabinettsdirektor des Ministers für Außenhandel bestellt. 1987 folgte die Ernennung

zum Direktor für auswärtige Wirtschaftsbeziehungen im französischen Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Haushalt. 1990 wurde er zum International Managing Director bei Aerospatiale ernannt. Herr David studierte an der École Nationale d'Administration (ENA) und erwarb einen akademischen Abschluss am Institut d'Études Politiques de Paris und in Soziologie.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben in der Tabelle aufgeführten:*

- Chairman und Chief Executive Officer von Coface;
- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“);
- Chairman und Chief Executive Officer von Coface Scrl;
- Chairman des Board of Directors von Viscontea Coface (Italien);
- Chairman des Board of Directors von Coface Services;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats von AK Coface (Allgemeine Kreditversicherung Aktiengesellschaft Coface) (Deutschland);
- Mitglied des Board of Directors von Vinci;
- Mitglied des Board of Directors des Verbandes Coface Trade Aid,
- Vorsitzender bei Coface ORT;
- Chairman von La Librairie Électronique (LLE);
- Chairman des Centre d'études financières;
- Chairman von Or Informatique; und
- Zensor in Rexel.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Mitglied des Board of Directors bei Rexel (2005 zurückgetreten).

### Michael Rogowski

Dr. Michael Rogowski ist seit 2000 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Voith AG und war von 2000 bis 2004 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. Dr. Michael Rogowski trat 1974 in die Voith GmbH ein, wo er für Personalwesen und Materialverwaltung zuständig war. Im Jahr 1982 übernahm er die Verantwortung für den Bereich Triebwerksbau und wurde zum Geschäftsführer der Voith GmbH 1986 und zum Vorstandsvorsitzenden der Voith AG 1997 bestellt. Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen und erwarb 1969 an der Universität Karlsruhe seinen Dokortitel.

*Nachstehend die aktuellen Mandate, zusätzlich zu dem oben aufgeführten:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Voith AG;
- Mitglied des Board of Directors bei Stichting Administratiekantoor EADS (die „Stiftung“);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Talanx AG/HDI Versicherung;
- Mitglied des Aufsichtsrats der IKB Deutsche Industrie-Bank AG;
- Mitglied des Aktionärsausschusses von Freudenberg & Co;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Carl Zeiss AG; und
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kloeckner & Co. AG.

*Frühere Mandate der letzten fünf Jahre:*

- Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) (zurückgetreten am 31. Dezember 2004);
- Mitglied des Aufsichtsrats der KSB AG (zurückgetreten am 30. April 2005);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (zurückgetreten am 31. Mai 2005);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Messe AG (zurückgetreten am 30. Juni 2005); und
- Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) (zurückgetreten am 31. Dezember 2005).

Die Gesellschaft hat keine Beobachter für das Board of Directors ernannt. Gemäß geltendem niederländischem Recht sind die Mitarbeiter der Gesellschaft nicht dazu berechtigt, einen Director zu wählen. Ein Director muss keine Mindestanzahl von Aktien halten.

### Unabhängige Directors

Die zwei gemäß den oben aufgeführten Kriterien der Unabhängigkeit benannten unabhängigen Directors sind François David und Michael Rogowski.

### Frühere Straftaten und familiäre Bindungen

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, wurde bisher über keinen der oben genannten Directors (weder als Privatperson noch als Director oder Führungskraft einer der oben genannten Unternehmen) eine Strafe wegen Betrugs verhängt noch waren die Genannten in Konkurs-, Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahren verwickelt. Es liegen gegen sie weder öffentliche Beschuldigungen oder Anklagen vor noch wurden Strafen einer Aufsichtsbehörde verhängt oder ihnen von Gerichten wegen die Voraussetzungen als Mitglied der

Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wegen unternehmerischer Versäumnisse in den letzten fünf Jahren entzogen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments bestanden keine familiären Verbindungen unter den Directors.

### Leistungsbewertung des Board of Directors

Bei seiner Sitzung am 5. Dezember 2003 hat das Board of Directors beschlossen, jährlich ein Selbstbewertungsverfahren über die eigene Leistung vorzunehmen sowie alle drei Jahre eine gründlichere Bewertung durchzuführen, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Berater.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat das Board of Directors Ende 2006 ein unabhängiges und international anerkanntes Consultingunternehmen (SpencerStuart) beauftragt, die Directors bei der Bewertung der Arbeitsweise des Board of Directors nach den Regelungen der Aktionärsvereinbarung zu unterstützen. Im Laufe des Bewertungsverfahrens hat der externe Berater Einzelsitzungen mit allen Directors der EADS durchgeführt (Executive und Non-Executive).

Die Ergebnisse der Selbstbewertung wurden dem Board of Directors berichtet und innerhalb des Board of Directors diskutiert, mit der klaren Zielstellung, die Effektivität und Effizienz des Board of Directors weiter zu verbessern. Die Hauptergebnisse der Selbstbewertung werden nachfolgend vorgestellt.

Es wurde festgestellt, dass das Board of Directors als geschlossene Einheit, in einer offenen, konstruktiven und interaktiven Atmosphäre arbeitet. Die Häufigkeit der Sitzungen des Board of Directors und die Einrichtung von Ausschüssen (Audit Committee, Remuneration and Nomination Committee) wurden von den Mitgliedern des Board of Directors als angemessen eingeschätzt. Die Dauer der Sitzungen wurde ebenso wie die Anwesenheitsquote als zufriedenstellend bewertet.

Die Mitglieder des Board of Directors haben nahezu einstimmig angegeben, dass die Effizienz der Sitzungen insgesamt zufriedenstellend war und dass das Board of Directors die richtigen Themen behandelt, auch wenn von Zeit zu Zeit dringende operative Angelegenheiten im Vergleich zur Diskussion über langfristige strategische Aufgaben zu viel Zeit in Anspruch nahmen.

Die Mitglieder des Board of Directors bestätigten die spezifische Aktionärsstruktur mit starken Aktionärsblöcken. Gleichwohl betonten sie, dass Entscheidungen immer im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden.

Bei der Überprüfung wurden eine Reihe von Optimierungsmöglichkeiten für die Zukunft identifiziert, wie etwa das Know-how und die Erfahrung des Board of Directors (wo Spezialkenntnisse im Finanzbereich Mehrwert schaffen könnten), regelmäßige Revisionen der Strategie und Leistung der wichtigsten Geschäftsbereiche und die Umsetzung eines besser strukturierten Nachfolgeplanungsprozesses für die

wichtigsten Führungskräfte, durch eine stärkere Einbeziehung des Remuneration and Nomination Committee.

Ferner wurde betont, dass im Sinne einer Rationalisierung des Entscheidungsfindungsprozesses der Weg von Dokumentationen und Informationen zur Vorlage bei den Mitgliedern des Board neu organisiert werden sollte.

### 2.1.2 Audit Committee

Vorschriftsgemäß gibt das Audit Committee (Bilanzausschuss) dem Board of Directors Empfehlungen über die Bestellung der Abschlussprüfer und die Festlegung ihrer Vergütung sowie über die Feststellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse ab, bespricht das Prüfungsprogramm sowie die Prüfergebnisse hinsichtlich der Abschlüsse mit den Abschlussprüfern und überwacht die Ordnungsmäßigkeit der internen Kontrollen des Konzerns, der Bilanzierungsgrundsätze und der Finanzberichterstattung. Das Audit Committee ist dafür verantwortlich, dass die internen und externen Prüfungsverfahren ordnungsgemäß geleitet werden und den Prüfungsangelegenheiten in Sitzungen des Board of Directors ausreichende Beachtung geschenkt wird. Die Vorschriften und Verantwortungsbereiche des Audit Committee wurden in der Audit Committee Charter detaillierter niedergelegt.

Das Audit Committee prüft die Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse auf Basis sowohl von vorab ausgehändigten Dokumenten als auch von Gesprächen mit den

Abschlussprüfern. Der Head of Accounting und der Chief Operating Officer Finance werden zu Zusammenkünften des Audit Committee zur Beantwortung etwaiger Fragen eingeladen.

Im Jahr 2006 führten Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère den Vorsitz beim Audit Committee unter Einbeziehung von Rüdiger Grube.

Das Audit Committee tritt zweimal im Jahr oder, je nach Bedarf, häufiger zusammen. Im Laufe des Jahres 2006 trat es fünfmal zusammen, mit einer Anwesenheitsquote von 100%, um die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2005 sowie die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2006 des Unternehmens zusammen mit den vierteljährlichen Finanzrevisionen zu überprüfen. Wie vom Board of Directors am 5. Dezember 2003 beschlossen, wurde die Rolle des Audit Committees um neue Aufgaben erweitert, wie insbesondere die Prüfung der Vierteljahresberichte.

### 2.1.3 Remuneration and Nomination Committee

Vorschriftsgemäß gibt das Remuneration and Nomination Committee (Vergütungs- und Besetzungsausschuss) gegenüber dem Board of Directors Empfehlungen ab für die Ernennungen der Mitglieder des Executive Committee, der Vorsitzenden des Aufsichtsrates (oder ähnlicher Gremien), der Chief Executive Officers (oder gleichwertiger Positionen) von Hauptgeschäftseinheiten der EADS-Unternehmensgruppe und des Corporate Secretary sowie für Personal- und Vergütungskonzepte und Langzeit-Vergütungspläne (und spielt u.a. eine zentrale Rolle bei der Festlegung und Überprüfung des variablen Anteils der Vergütung der Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committee). Es entscheidet über die Arbeitsverträge und sonstigen vertraglichen

Angelegenheiten in Bezug auf die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committee. Die Vorschriften und Verantwortungsbereiche des Remuneration and Nomination Committee wurden in der Remuneration and Nomination Charter detaillierter niedergelegt. Vorsitzende des Remuneration and Nomination Committee waren 2006 Manfred Bischoff und Arnaud Lagardère, weitere Mitglieder waren Thomas Enders, Louis Gallois und Rüdiger Grube.

Das Remuneration and Nomination Committee tritt zweimal im Jahr oder, je nach Bedarf, häufiger zusammen. Es tagte fünfmal im Jahre 2006 bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 95%. Zusätzlich zur Beratung bei Empfehlungen gegenüber dem Board of Directors für

Personaleinstellungen innerhalb des Konzerns, überprüfte das Remuneration and Nomination Committee die Vergütungspolitik (einschließlich Pensionspläne), die Vergütungen neuer Mitglieder des Executive Committee, die Prämienzahlungen für 2005, der langfristige Leistungsplan und

der Belegschaftsaktienplan für 2006/07 (ursprünglich für Juni 2006 geplant, aber auf März 2007 verschoben, siehe „2.3.2.7 Belegschaftsaktienplan 2007“) sowie die Überprüfung der Vergütung der Mitglieder des Executive Committee für 2006.

## 2.1.4 Executive Committee

Die Chief Executive Officers sind mit Unterstützung des Executive Committee (das „**Executive Committee**“) für die Abwicklung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Das Executive Committee, dessen Vorsitz den Chief Executive Officers zukommt, umfasst auch die Leiter der wichtigsten und funktionellen Geschäftsbereiche des Konzerns. Das Executive Committee trat im Jahr 2006 zehnmal zusammen.

Bei den Sitzungen des Executive Committee werden unter anderem die folgenden Angelegenheiten behandelt:

- Festlegung und Kontrolle der Umsetzung der Strategien für die EADS-Aktivitäten;
- Geschäftsführungs-, Organisations- und Rechtsstruktur des Konzerns;
- Leistungskontrolle der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns und Unterstützungsfunktionen und
- alle Geschäftsangelegenheiten einschließlich der operativen Pläne des Konzerns, seiner Geschäftsbereiche und Abteilungen.

Die Zusammensetzung des Executive Committee wird durch die Aufteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern unter Aufsicht der Chief Executive Officers bestimmt. Ungeachtet der oben definierten gemeinsamen Verantwortung ist jedes Mitglied des Executive Committee selbst für das Management seines Aufgabenbereiches verantwortlich und muss sich an die Entscheidungen der Chief Executive Officers und gegebenenfalls des Executive Committee halten.

Die Chief Executive Officers werden sich bemühen, in Bezug auf die bei den Sitzungen des Executive Committee besprochenen Themen eine Übereinstimmung unter den Mitgliedern des Executive Committees zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, haben die Chief Executive Officers das Recht, die Sache zu entscheiden. Herrscht grundlegende oder wesentliche Uneinigkeit in Bezug auf eine noch nicht entschiedene Angelegenheit, können die widersprechenden Mitglieder des Executive Committee verlangen, dass die Chief Executive Officers die Angelegenheit den Chairmen zur Stellungnahme vorlegen.

Die Amtszeit für Mitglieder des Executive Committee beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder des Executive Committee werden vom Board of Directors bestellt.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES EXECUTIVE COMMITTEE

Name	Alter	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit
Thomas Enders	48	2005	2010	Chief Executive Officer der EADS
Louis Gallois	63	2006	2010	Chief Executive Officer der EADS und Leiter von Airbus
Jean-Paul Gut	45	2005	2010	Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung
Hans Peter Ring	56	2002	2007	Chief Operating Officer für Finanzen der EADS und Chief Financial Officer von Airbus
François Auque	50	2005	2010	Leiter Astrium
Lutz Bertling	44	2006	2011	Leiter Eurocopter
Jean J. Botti	50	2006	2011	Chief Technical Officer
Fabrice Brégier	45	2005	2010	Chief Operating Officer von Airbus
Ralph D. Crosby Jr.	59	2002	2007	Leiter EADS North America
Francisco Fernández Sáinz	61	2002	2007	Leiter des Geschäftsbereichs Militärische Transportflugzeuge
Jussi Itävouri	51	2002	2007	Leiter Personalwesen
Stefan Zoller	49	2005	2010	Leiter Verteidigung und Sicherheit

Anmerkung: Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder des Executive Committee für alle EADS-Angelegenheiten lautet: Le Carré, Beechavenue 130 – 132, 1119 PR, Schiphol-Rijk, Niederlande.

#### **Thomas Enders, Chief Executive Officer EADS**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebensläufe und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

#### **Louis Gallois, Chief Executive Officer EADS sowie President und Chief Executive Officer Airbus**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebensläufe und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

#### **Jean-Paul Gut, Chief Operating Officer für Marketing, Strategie und Geschäftsentwicklung**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Lebensläufe und andere durch die Mitglieder des Board of Directors in anderen Unternehmen ausgeübte Tätigkeiten und Mandate“.

#### **Hans Peter Ring, Chief Operating Officer für Finanzen bei EADS und Chief Financial Officer von Airbus**

Siehe „2.1.1 Board of Directors, Chairmen und Chief Executive Officers – Werdegang sowie sonstige Mandate und Pflichten,

die von den Mitgliedern des Board of Directors in den einzelnen Unternehmen ausgeübt werden“.

#### **François Auque, Leiter des Geschäftsbereichs Astrium**

Nach einer Karriere bei der Suez-Gruppe und beim französischen Rechnungshof trat Herr Auque im Jahr 1991 bei Aerospatiale als Chief Financial Officer ein. Er bekleidete verschiedene Managementpositionen bei Aerospatiale und Matra, bis er Chief Financial Officer der Aerospatiale Matra und zugleich Top-Managing Director für Satelliten wurde. Seit 2000 ist er Chief Executive Officer des EADS-Geschäftsbereichs Astrium. Herr Auque erwarb akademische Abschlüsse an der HEC, am IEP Paris und an der ENA.

#### **Lutz Bertling, Leiter des Geschäftsbereichs Eurocopter**

Seit 1988 bekleidete Lutz Bertling verschiedene Positionen an der Universität Braunschweig und bei DaimlerChrysler Schienensysteme. 1999 trat er im Geschäftsbereich Militärflugzeuge bei der Dasa als Vizepräsident des Augsburgs Werkes und des Programms für Flugzeugkomponenten ein. Seit 2003 ist er bei Eurocopter tätig, wurde im April 2006 Chief Executive Officer der Eurocopter Deutschland und Leiter des Geschäftsbereichs Eurocopter im Oktober. Lutz Bertling studierte Ingenieurwissenschaften an der Universität Braunschweig und trägt einen Dokortitel.

### Jean J. Botti, Chief Technical Officer

Herr Botti begann seine berufliche Laufbahn 1978 als Produktingenieur bei Renault France. Ab 1989 war er in den USA für General Motors tätig, bevor er Chief Technologist und später Business Line Executive des Geschäftsbereichs Antriebssysteme in Delphi wurde. Im Mai 2006 wurde er zum Chief Technical Officer der EADS ernannt. Jean J. Botti erwarb einen akademischen Abschluss am INSA Toulouse, den Grad des MBA an der Central Michigan University und promovierte am Conservatoire des Arts et Métiers.

### Fabrice Brégier, Chief Operating Officer Airbus

Fabrice Brégier kam 1993 als Chairman von Apache MAW und Eurodrone GIEs zu Matra Défense. 1996 wurde er zum Director der Stand-Off-Geschäfte bei Matra BAe Dynamics ernannt, bevor er 1989 Chief Executive Officer von MBD und 2001 Chief Executive Officer von MBDA wurde. Seit April 2003 war er Präsident und Chief Executive Officer von Eurocopter und Mitglied des Executive Committee der EADS, und im Oktober 2006 wurde er zum Chief Operating Officer von Airbus ernannt.

### Ralph D. Crosby Jr., Leiter und Chief Executive Officer EADS North America

Ralph D. Crosby ist seit 2002 Chairman und Chief Executive Officer der EADS North America. Er ist Senior Executive der EADS in den USA und Chief Executive des Unternehmens, welches für alle US-amerikanischen Niederlassungen des Konzerns verantwortlich ist. Zuvor war Herr Crosby Präsident des Geschäftsbereichs Integrierte Systeme bei der Northrop Grumman Corporation. Ralph D. Crosby erwarb akademische Abschlüsse an der U.S. Military Academy, am Graduate Institute of International Studies in Genf und an der Harvard University.

### Francisco Fernández Sáinz, Leiter des Geschäftsbereichs Militärische Transportflugzeuge

Francisco Fernández Sáinz begann 1971 bei CASA als Ingenieur für Werkstoffbeanspruchung. Zwischen 1975 und 2002 bekleidete er verschiedene Positionen, wie zum Beispiel Engineering Development Director, Vice President of Engineering, Executive Vice President Programs und schließlich als General Manager bei Airbus España. Seit 2002 ist er Leiter des Geschäftsbereichs Militärische Transportflugzeuge. Francisco Fernández Sáinz erwarb einen MBA am ICADE und ist Senior Aeronautical Engineer.

### Jussi Itävuori, Leiter Personalwesen

Jussi Itävuori trat im September 2001 bei EADS ein. Zuvor arbeitete er seit 1982 für die KONE Corporation und ab 1989 als Leiter Personalwesen. Im selben Jahr wurde er auch Mitglied des Executive Committee von KONE Elevators. 1995 wurde er zum Mitglied des Executive Committee und Leiter Personalwesen der KONE Corporation bestellt. Herr Härvori studierte an der Vaasa School of Economics in Finnland und arbeitete bei der Luftwaffe als Pilot.

### Stefan Zoller, Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigung und Sicherheit

Dr. Stefan Zoller kam 1996 als Stabschef des President und CEO des Unternehmens zu Dasa. Zuvor bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei DaimlerChrysler, Dornier und Senstar/Kanada. Seit 2000 ist er im Top-Management des EADS-Verteidigungsgeschäfts und wurde 2005 zum Leiter des Geschäftsbereichs Verteidigungs- & Sicherheitssysteme ernannt. Herr Dr. Zoller studierte an der Universität Tübingen und promovierte im Gesellschaftsrecht.

## 2.1.5 Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme

### 2.1.5.1 Überblick

Eine der fundamentalen Managementaufgaben ist es, ein positives internes Kontroll (Internal Control „**IC**“)- und Risikomanagement (Risk Management „**RM**“)-Umfeld bei EADS zu etablieren, in Übereinstimmung mit der Corporate Governance und den Best Practices in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Spanien. Da erkannt wurde, dass ständige Veränderungen der auf die EADS anwendbaren komplexen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften verschiedener Rechtssprechungen einen strategischen Ansatz

für IC und RM erfordern, hat EADS zu Beginn des Jahres 2004 damit begonnen, ein konzernweites IC- und RM-System zu implementieren. Dieses System basiert auf den Internal Control and Enterprise Risk Management Frameworks des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („**COSO**“).

Das IC- und RM-System bietet dem Management ein Regelwerk, um Unsicherheiten und verbundene Risiken mit den Geschäftsaktivitäten von EADS zu beherrschen. Es dient

als Grundlage für alle Teil-IC- und Teil-RM-Verfahren, die innerhalb der EADS auf der Ebene der Geschäftsbereiche und der Geschäftseinheiten (Business Units, „BU“) angewandt werden.

### Beschränkungen

Unabhängig davon, wie gut sie konzipiert sind, haben alle IC- und RM-Systeme natürliche Grenzen, wie Umgehung eingeführter Kontrollen oder deren Aufhebung durch das Management. Aus diesem Grund besteht keine absolute Sicherheit, dass trotz aller Sorgfalt und Anstrengungen die IC- und RM-Verfahren von EADS vollkommen effektiv sind.

### Entwicklungen 2006 und Ausblick

Im Laufe des Jahres 2006 bestand das Hauptziel der EADS in Bezug auf ihr IC- und RM-System darin, das Bewusstsein für die IC- und RM-Grundsätze auf der Ebene der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Zentrale zu stärken. Dazu gehörte auch die Einführung standardisierter IC- und RM-Schulungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und -einheiten, wobei Grundlagen- und Wiederauffrischungskonzepte zum Einsatz kamen. Darüber hinaus profitierten die Prozesskoordinatoren von individuellen Coachings und Workshops zur Durchführung der jährlichen IC-Verfahren. Im Laufe des Jahres 2006 wurden ferner Arbeitsgruppen gebildet, um den Wissensaustausch zwischen den Abteilungen und zwischen verschiedenen Unternehmen zu fördern.

In der zweiten Jahreshälfte 2006 führten die meisten Geschäftsbereiche und -einheiten und Abteilungen der Zentrale eine Selbstbewertung ihrer IC-Systeme durch, um das Konzept und die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu bewerten. Die Ergebnisse werden gegenwärtig analysiert. Der unabhängige Bewertungsprozess, der 2005 auf den Weg gebracht wurde, um die Selbstbewertung zu untermauern und die Wirksamkeit der IC- und RM-Systeme zu beurteilen, wurde auch 2006 fortgesetzt.

Schließlich ist die EADS gegenwärtig, nach dem Kauf der 20% Minderheitsanteile von BAE Systems an Airbus im Oktober 2006, der Ernennung eines gemeinsamen Chief Executive Officer („CEO“) und Chief Financial Officer („CFO“) bei EADS und Airbus und den Produktionsschwierigkeiten, die es 2006 mit dem A380 gab, dabei, das derzeit etablierte IC- und RM-System bei Airbus zu überprüfen, um es künftig an dem konzernweiten Konzept auszurichten. Vor der Veräußerung der Anteile von BAE Systems nutzte Airbus ein speziell an sein Geschäft angepasstes IC- und RM-Verfahren. Das IC- und RM-

System von Airbus als 100%ige Tochtergesellschaft wird langfristig weiter in das Konzernkonzept integriert.

Aufbauend auf die umfassenden IC- und RM-Prüf- und -Bewertungsverfahren, die 2006 durchgeführt wurden, wird EADS die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2007 bewerten. Als ein Ergebnis der laufenden Überwachungstätigkeiten hinsichtlich der Wirksamkeit der IC- und RM-Systeme werden weitere Änderungen der IC- und RM-Systeme für 2007 erwartet.

### Verantwortung für das IC- und RM-System – Interaktion mit dem EADS Management

Die Gesamtverantwortung für das IC- und RM-System und das entsprechende Reporting gegenüber den Anteilseignern liegt beim Board of Directors („BoD“) von EADS. Die CEOs und der CFO von EADS sind dafür verantwortlich, dass die Umsetzung der IC- und RM-Verfahren im gesamten Konzern sichergestellt wird. Außerdem beaufsichtigt das Audit Committee die konzernweite Wirkungsweise des IC- und RM-Systems.

Ein allgemeines Managementprinzip von EADS ist die Delegation der unternehmerischen Verantwortung und Befugnisse an die operativen Einheiten. Dieses Subsidiaritätsprinzip umfasst eine klare Trennung der Zuständigkeiten der Zentrale und den Geschäftsbereichen bzw. Geschäftseinheiten von EADS. Die EADS-Zentrale bestimmt die allgemeinen strategischen und operativen Ziele des Konzerns und hat die Gesamtverantwortung für die EADS-Führung. Die Geschäftsbereiche und -einheiten behalten ihre Verantwortung für alle geschäftlichen Angelegenheiten und Aktivitäten in ihrer Zuständigkeit und unterliegen einer Revision.

Demzufolge liegt die Verantwortung für die Durchführung und Überwachung der IC- und RM-Verfahren und der Risiken und das IC-Reporting bei dem jeweils zuständigen Management der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Abteilungen der Zentrale. Diese müssen bestrebt sein, Transparenz und Effektivität ihrer lokalen Teil-IC- und RM-Systeme und die Übereinstimmung mit den vom BoD der EADS definierten Zielen zu gewährleisten. Das Management der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Abteilungen der Zentrale ist verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen der Risikoexponierung sowie die Meldung von Risiken, die andere Bereiche innerhalb der EADS betreffen.

Im Grunde liegen das Risiko- und IC-Management sowie die Gewährleistung einer generellen Effektivität des IC- und RM-Systems in der Verantwortung aller Mitarbeiter. Der Konzern ist bestrebt, das Risiko- und IC-Management bei allen Geschäftsaktivitäten und -vorgängen zu integrieren.

### Quellen und Standards für IC- und RM-Systeme und -Verfahren

Die wesentlichen Richtlinien, Verfahren und Grenzwerte, welche das IC- und RM-Umfeld bei EADS bestimmen, werden konzernweit in folgenden Veröffentlichungen mitgeteilt:

- Verhaltenskodex (z.B. Ethik-Kodex von EADS, Richtlinien der Corporate Social Responsibility (siehe „Teil 2/Kapitel 2 Corporate Social Responsibility“);
- Handbücher (z.B. „EADS Corporate Management Principles and Responsibilities“ und „Financial Control Handbook“);
- Leitfäden (z.B. „Treasury Procedures“, „Accounting Manual“, „Reporting Manual“); und
- Richtlinien (z.B. Richtlinien zum Risikomanagement, „Funding Policy“).

Zu den externen Standards, die sich auf das EADS IC- und RM-System auswirken, zählen das Regelwerk IC and Enterprise Risk Management (ERM) des COSO sowie die branchenspezifischen Normen der International Standards Organization (ISO).

#### 2.1.5.2 RM-System

RM bei EADS deckt alle Risikoarten, wie operative, finanzielle, strategische und Compliance-Risiken, quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken, kurz-, mittel- und langfristige Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Finanzlage, Gesundheit, Sicherheit und Reputation ab. Das RM-System macht es erforderlich, dass alle Risiken identifiziert werden und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das mögliche Ausmaß des Schadens bewertet werden, üblicherweise mit Bezug auf deren Auswirkung auf den Betriebsgewinn. Früherkennung und professionelles Management dieser Risiken ist wesentlich für wirtschaftlichen Erfolg. Siehe „Risikofaktoren“ für Informationen zu bestimmten Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Das Management der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Abteilungen der Zentrale ist für die Entwicklung und Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Begrenzung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen identifizierter Risiken verantwortlich. Informationen über Risiken werden gesammelt und regelmäßig aktualisiert, um dem Management der Geschäftsbereiche und

-einheiten und der Zentrale eine aktuelle Analyse wesentlicher Risiken innerhalb des Konzerns sowie Informationen über Aktivitäten zur Verminderung oder Vermeidung solcher Risiken bereitzustellen. Diese Informationen werden für die Entscheidungsfindung innerhalb der relevanten EADS-Managementprozesse verwendet. Zusätzlich wird das Auftreten größerer Risiken und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen regelmäßig durch das Management der Bereiche und Geschäftseinheiten überwacht, die an die CEOs und an den CFO berichten.

Das RM-System umfasst alle Risiken, denen EADS ausgesetzt ist, einschließlich solcher Risiken, die sich aus dem Tagesgeschäft des Konzerns ergeben. Das IC-System von EADS ist, wie nachfolgend beschrieben, darauf ausgerichtet, angemessene Sicherheiten dafür zu bieten, dass prozessinhärente Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben, effektiv gemanagt werden. Die relevanten Risiken werden im Management auf der Konzernebene diskutiert.

#### 2.1.5.3 IC-System

Das IC-System basiert auf einer Vielzahl von IC-Richtlinien und -Verfahren innerhalb von EADS. Es wurde entwickelt, um dem Board of Directors, den CEOs und dem CFO angemessene Sicherheit im Hinblick auf die Erreichung der folgenden Ziele zu bieten:

- Qualität des Financial Reporting einschließlich der Entwicklung und Umsetzung von Prozessen, die zeitnah relevante und zuverlässige Informationen generieren;
- Einhaltung aller Gesetze und Bestimmungen, die für die Unternehmensgruppe relevant sind, und aller internen Richtlinien des Konzerns; und
- Identifizierung von und Reaktion auf signifikante operative, finanzielle und Compliance-Risiken innerhalb von EADS.

Das IC-System umfasst alle drei Zielsetzungen mit einem Schwerpunkt auf der Zuverlässigkeit des Financial Reporting, um in angemessener Weise sicherzustellen, dass darin keine substantiellen Ungenauigkeiten enthalten sind.

Das Management der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Abteilungen der Zentrale ist für die Durchführung und Überwachung des IC-Systems in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Sie versuchen zu gewährleisten, dass die entsprechenden Steuerungsinstrumente zur Erfüllung der von der Zentrale der EADS festgelegten und in den IC-Templates ausgewiesenen Steuerungsziele zur Verfügung stehen und effektiv und kontinuierlich eingesetzt werden.

EADS hat einen formalisierten internen Kontroll- und Selbstbewertungsmechanismus eingerichtet, der von jedem identifizierten Prozess-/Kontrollverantwortlichen regelmäßig anzuwenden ist, der die Effektivität der Entwicklung und Durchführung der für seinen Prozess festgelegten internen Kontrollen bewerten muss. Die festgestellten Kontrollschwachstellen werden bewertet und priorisiert in „Defizite“, „erhebliche Defizite“ und „wesentliche Schwachstellen“. Für jedes Defizit wird eine Abhilfemaßnahme festgelegt und umgesetzt. Der Fortschritt wird durch das jeweils zuständige Management der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Abteilungen der Zentrale überwacht und an die EADS-Zentrale berichtet. Um die erfolgreiche Umsetzung der Abhilfemaßnahmen zu überprüfen, werden die Kontrollen der Abhilfemaßnahmen regelmäßig neu bewertet. Jedes Jahr veranlasst die Unternehmensrevision in ausgewählten Geschäftsbereichen und -einheiten und Abteilungen der Zentrale eine unabhängige Prüfung des Zustands der IC-Systeme. Die zuständigen Mitarbeiter (z.B. IC-Koordinatoren, Prozessverantwortliche) durchlaufen ein Training, um Informationen über neue/geänderte Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das IC-System zu erhalten und über die relevanten Prozessschritte und Aktivitäten in Bezug auf das IC-System auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Auf der Basis der Selbstbewertungen bereitet das Management aller Geschäftsbereiche, -einheiten und Abteilungen der Zentrale formale Stellungnahmen im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der IC-Systeme in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor.

Joint Ventures, wie etwa MBDA, haben eigene IC-Systeme. Die Übereinstimmung mit dem IC-Regelwerk ist u.a. durch die EADS-Präsenz in den Aufsichtsräten und Geschäftsleitungsorganen dieser Tochtergesellschaften (z.B. Board of Directors bei MBDA, Audit Committees) gegeben.

### Überwachung der internen Kontrollen – Managementberatungen

Ergänzend zu den regelmäßigen Kontrollmaßnahmen auf der Ebene der Geschäftsbereiche und -einheiten und der Zentrale werden die Bewertungen der Angemessenheit und der Wirksamkeit der IC-Systeme eingehend zwischen den CEOs und dem CFO der EADS und den CEOs und CFOs der jeweiligen Geschäftsbereiche und -einheiten oder den Leitern der Ressorts der Zentrale erörtert. Diese Diskussionen dienen dazu, für bestimmten Themen auf EADS-Ebene Prioritäten festzulegen und, falls erforderlich, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, die für den IC- und RM-Bericht der EADS insgesamt relevant sind.

### Management-Freigabeverfahren – Teildarstellungen

Einmal im Jahr werden festgestellte erhebliche Defizite und wesentliche Schwachstellen anhand von Teildarstellungen, die die Form der Management-Bewertung der Qualität der IC-Systeme und der IC-Risikoexponierung sicherstellen, berichtet. Seit dem Berichtszeitraum 2004 wurde ein formales Freigabeverfahren vereinbart, das vorsieht, dass die CEOs und der CFO von EADS dem Board of Directors nach bestem Wissen bestätigen, ob:

- das IC-System eine angemessene Struktur aufweist, um die Zuverlässigkeit des Financial Reporting innerhalb der EADS zu gewährleisten;
- die vorhandenen Steuerungsaktivitäten vollständig und exakt in den IC-Templates und/oder in anderen Prozessdokumentationen und Richtlinien beschrieben sind;
- der Verantwortliche für eine Steuerungsaktivität klar identifiziert ist; und
- die vorhandenen Steuerungsinstrumente auf das EADS-Geschäft anwendbar sind und die definierten Steuerungsziele erfüllen.

Die Stellungnahmen der CEOs und des CFO basieren hauptsächlich auf den oben beschriebenen Selbstbewertungen, unabhängigen Revisionen und Managementberatungen und werden durch die Teildarstellungen, die den CEOs und dem CFO von allen Geschäftsbereichen und -einheiten vorgelegt werden, untermauert.

### 2.1.5.4 Durch das IC-System abgesicherte Geschäftsprozesse

Auf der Grundlage der EADS-Aktivitäten wurden siebzehn hochrangige Geschäftsprozesse innerhalb von EADS identifiziert. Sie gliedern sich in Kernprozesse (Entwicklung und Forschung, Produktion, Verkauf, Kundendienst und Programm-Management), Unterstützungsprozesse (Beschaffung, Personal, Rechnungswesen, Anlagevermögen, Finanzen, Informationstechnologie, Fusionen und Firmenübernahmen, Rechtsberatung und Versicherung) und Managementprozesse (Internes Audit, Controlling und Managementkontrollen). Nachfolgend werden einige dieser 2006 etablierten Geschäftsprozesse und die damit verbundenen IC-Verfahren beschrieben, die Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns und die Geschäftsergebnisse abdecken.

### Bilanzierung

Den Kern der IC-Struktur von EADS bilden Bilanzierungsverfahren und Steuerungsinstrumente, die die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse und anderer

Finanzinformationen gewährleisten sollen, derer sich das Management bedient und welche den Investoren und anderen Stakeholdern von EADS durch Veröffentlichung mitgeteilt werden. Diese Verfahren sind Bestandteil eines allgemeinen Finanzkontrollmodells, das strategische und operative Planung, Bewertung und Berichterstattung, Entscheidungen/Handlungen mit Finanzmarktdaten integriert. Diese Methode, die Planung und Berichterstattung verbindet, hat zum Ziel, die interne Kommunikation und Transparenz zwischen den einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten von EADS zu verbessern und auf diese Weise die Erstellung präziser und zuverlässiger Abschlüsse sicherzustellen.

### Konsolidierungsverfahren – Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

Das Finanzkontrollmodell von EADS definiert die Planungs- und Berichterstattungsverfahren, die auf alle Geschäftseinheiten des Konzerns Anwendung finden sowie die Zuständigkeiten des CFO, der für die Entwicklung, Einführung und Überwachung dieser Verfahren zuständig ist. Eine der Hauptaufgaben des CFO ist die Beaufsichtigung der Erstellung des Konzernabschlusses von EADS, welcher wiederum unter der direkten Aufsicht des Chief Accounting Officer („CAO“) erstellt wird. Der CAO trägt die Verantwortung für die Ausführung der Konsolidierungssysteme und -regeln des Konzerns und für die Festlegung der konzernweiten Rechnungslegungsrichtlinien, Berichterstattungsregeln und finanziellen Richtlinien von EADS, durch welche die Konsistenz und Qualität der Finanzdaten sichergestellt werden soll, die von den einzelnen Geschäftseinheiten und -bereichen gemeldet werden. Die Rechnungslegungsrichtlinien werden in einem Rechnungslegungshandbuch erklärt, das mit den externen Abschlussprüfern der Gesellschaft abgestimmt worden ist. Änderungen des Rechnungslegungshandbuchs erfordern die Zustimmung des CAO und wesentliche Änderungen die Zustimmung des CFO oder des Board of Directors (je nach Empfehlung des Audit Committee).

Die Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt nicht nur über die Festlegung der konzernweiten Rechnungslegungssysteme und -richtlinien, sondern auch über einen Prozess, mit dem Informationen rechtzeitig von den einzelnen Berichtseinheiten eingeholt werden können. Der Rechnungslegungsprozess von EADS wird nachstehend kurz zusammengefasst:

Die Buchhaltungen der Geschäftseinheiten zeichnen die Daten mittels einer Software auf, die die Rechnungslegungsdaten des EADS-Konzerns konsolidiert, und halten sich dabei an die zentral definierte Accounting-Politik nach IFRS, die in den konzernweiten Rechnungslegungsstandards zur Anwendung

kommen. Die Buchhalter der EADS-Zentrale, die für die jeweiligen Geschäftsbereiche zuständig sind, überwachen und prüfen die Arbeit der entsprechenden Buchhaltungen der Geschäftseinheiten. Ferner unterstützen die Buchhalter der Geschäftsbereiche die Geschäftseinheiten unmittelbar, um auf diese Weise die richtige Anwendung der Rechnungslegungsrichtlinien von EADS zu gewährleisten.

Im Laufe jedes Berichtszeitraums treffen sich die CFOs der Geschäftseinheiten häufig mit dem CAO von EADS, um die von den Geschäftseinheiten bereitgestellten Finanzdaten zu besprechen.

Bevor der Konzernabschluss veröffentlicht und den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt wird, wird er von den externen Abschlussprüfern der Gesellschaft und dem Audit Committee geprüft und dem Board of Directors zur Genehmigung vorgelegt. Vergleichbare Vorgehensweisen werden bei der Erstellung des Quartalsabschlusses verwendet. Die Abschlussprüfer des Konzerns sind involviert, bevor der Jahresabschluss von EADS dem Board auf Directors vorgelegt wird.

### Controlling

Das Controlling entwickelte ein wertorientiertes Wirtschafts- und Finanzdatenmesssystem und eine Methodik für ein branchenbezogenes Benchmarking. Unterstützt von den CFOs der Geschäftsbereiche, verschaffen die Kernaufgaben der Controlling-Abteilung hinsichtlich Planung, Tracking und Berichterstattung dem Management einen allgemeinen Konzernüberblick. Die Controlling-Abteilung ist ebenso aufgerufen, mit den anderen Ressorts der Zentrale zu kooperieren, um sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten wie Fusionen und Firmenübernahmen (Mergers and Acquisitions „M&A“) sowie Beschaffung übereinstimmend mit den Grundsätzen und Strategien auf Konzernebene ausgeführt werden. Dieser globale Überblick macht das Controlling zu einem integralen Bestandteil des Risikobewertungsprozesses.

Die oben beschriebenen Rechnungslegungsrichtlinien und -verfahren von EADS sind auch so konzipiert, dass sie dem Management (mindestens monatlich) für seine Entscheidungen bei der Unternehmensführung wesentliche aktualisierte Informationen zur Verfügung stellen, um die betriebliche Leistung des Konzerns kontrollieren zu können. Bei diesen Informationen handelt es sich unter anderem um Berichte zum Kassenbestand und zum Treasury sowie andere Finanzinformationen, die die Basis zukünftiger strategischer und operativer Planung und Kontrolle bilden und die Überwachung der wirtschaftlichen Risiken ermöglichen, die mit den Geschäften des Konzerns einhergehen.

## Treasury

Die Finanzmanagementverfahren, die die Treasury-Abteilung der EADS-Zentrale von EADS festlegt, helfen dem Management, die mit der Liquidität, den Wechselkursen und den Zinssätzen verbundenen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Die zentralisierten Finanzmanagementverfahren werden auch auf kontrollierte Tochtergesellschaften angewendet, mit vergleichbaren Überwachungsverfahren wie für gemeinsam kontrollierte verbundene Unternehmen, wie z. B. MBDA.

## Cash Management

Eine der Hauptaufgaben der zentralen Finanzabteilung der EADS ist es, die Liquidität zur Finanzierung der betrieblichen Prozesse zu verwalten. Die monatliche Liquiditätsplanung und -berichterstattung der zentralen Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit der Controlling-Abteilung liefert dem Management die Informationen, die es zur Überwachung der täglich verfügbaren Mittel des Konzerns und Einleitung erforderlicher Korrekturmaßnahmen benötigt, um die allgemeine Liquidität sicherzustellen.

Um das geplante Liquiditätsniveau aufrechtzuerhalten und die Liquidität abzusichern, hat EADS ein Cash Pooling System eingeführt, unter dem die Barmittel der kontrollierten Tochtergesellschaften täglich auf zentral verwaltete Konten überwiesen werden. Standardisierte Verfahren zur Verhinderung von Zahlungsbetrug wurden konzernweit eingeführt.

## Hedge Management

Geschäftstätigkeit ist mit einem erheblichen Währungs- und Zinsrisiko verbunden. Die Hedging-Politik des Konzerns wird vom Board of Directors festgelegt und regelmäßig aktualisiert. Um zu gewährleisten, dass die Hedging-Aktivität mit der Hedging-Politik des Konzerns vereinbar ist, werden sämtliche Hedging-Transaktionen von der zentralen Finanzabteilung ausgeführt. Die zentrale Finanzabteilung führt fortwährend Risikoanalysen durch und schlägt den Geschäftsbereichen und -einheiten im Hinblick auf das Währungs- und Zinsrisiko entsprechende Maßnahmen vor. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, ihr Währungs- und Zinsrisiko zusammen mit der zentralen Finanzabteilung von EADS auf Monatsbasis gemäß definierten finanzmathematischen Verfahren zu kalkulieren, zu aktualisieren und zu überwachen. Siehe unter „1.1.8 Hedging-Aktivitäten“.

## Verkaufsfinanzierung

Im Zusammenhang mit bestimmten kommerziellen Vertragsabschlüssen kann EADS

Verkaufsfinanzierungsmaßnahmen vereinbaren. In Bezug auf die Verkaufsfinanzierung bei Airbus wird ein jährliches Verkaufsfinanzierungsbudget als Teil des operativen Planungsprozesses von EADS festgelegt.

Verkaufsfinanzierungsgeschäfte werden in Übereinstimmung mit bestimmten Risikobewertungsrichtlinien von Fall zu Fall genehmigt.

## Verfahren für die Überwachung von außerbilanziellen Verbindlichkeiten

Bei EADS entstehen außerbilanzielle Verbindlichkeiten hauptsächlich in Verbindung mit Lease-Vereinbarungen, der Erweiterung von Garantien und schwebenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten. Geschäftsbereiche und -einheiten müssen Informationen über alle finanziellen Garantien in einem Tracking-System dokumentieren oder bereitstellen. Garantierte Beträge über einem bestimmten Schwellenwert müssen fallweise durch den CFO, die CEOs oder das Board of Directors genehmigt werden.

Das Management richtete Verfahren zur konzernweiten Überwachung des Standes von bestimmten außerbilanziellen Verbindlichkeiten ein. Insbesondere wurde ein spezialisiertes Garantie-Tracking-System eingerichtet, um das Risiko aus Garantien konzernweit zu überwachen.

Für gemeinsam kontrollierte verbundene Unternehmen wie etwa MBDA werden zusammenfassende Informationen über garantiebezogene außerbilanzielle Risiken durch die EADS-Zentrale auf Grundlage regelmäßiger Risikoberichte erfasst und im Treasury Committee von MBDA diskutiert.

## Verkauf

Kommerzielle Vertragsabschlüsse, die EADS-Tochterunternehmen eingehen, können den Konzern wesentlichen finanziellen, operativen und rechtlichen Risiken aussetzen. Zur Kontrolle dieser Risiken implementierte das Management Prüfungsverfahren für Vertragsentwürfe, um sicherzustellen, dass EADS keine materiellen kommerziellen Verträge eingeht, die es einem inakzeptablen Risiko aussetzen oder die nicht mit den Gesamtzielen des Konzerns übereinstimmen. Diese Verfahren umfassen (i) durch das Board of Directors genehmigte Schwellenwerte und Kriterien zur Bestimmung des Risikos und des Profitabilitätsprofils des Vertragsentwurfs sowie (ii) einen in Auftrag gegebenen Vorgehmigungsprozess für Verträge mit einem hohen Risiko.

Verträge, die innerhalb der definierten Betragskategorie liegen, müssen durch den CFO genehmigt werden. Verträge, die als hochriskant eingestuft werden, müssen einem ständigen Commercial Committee (mit dem COO für Finanzen und dem

COO für Marketing, Strategie und Gesamtentwicklung als ständigen Mitgliedern) vorgelegt werden. Dieses Committee ist verantwortlich für die Prüfung der Entwürfe und legt den CEOs eine zu einer Entscheidung hinführende Empfehlung vor. Dessen spezifische Rolle und Verantwortlichkeiten werden in einer Reihe von durch das EADS-Executive Committee beschlossenen internen Vorschriften definiert.

Im Falle von Airbus werden die Verträge in Abstimmung mit der Corporate Governance von Airbus auf der Grundlage der EADS-Richtlinien genehmigt. Wenn EADS die Kontrolle über ein Tochterunternehmen mit einer dritten Partei teilt, ist grundsätzlich das Commercial Committee für die Meinungsbildung von EADS hinsichtlich kommerzieller Vertragsentwürfe verantwortlich.

### Fusionen und Akquisitionen

Im Rahmen der Fusions-, Akquisitions- und Veräußerungsaktivitäten des Konzerns führte das Management Transaktionsprüfungs- und Genehmigungsverfahren ein, die von der Zentrale durchgeführt werden. Die IC-Verfahren erfordern, dass alle M&A-Transaktionen vor der Genehmigung im Namen des Executive Committee von einem M&A Committee überprüft werden. Der Vorsitzende des M&A Committee ist der Leiter der Abteilung Strategische Koordination und die Mitglieder bestehen unter anderem aus dem CFO, den Leitern des M&A der Zentrale von EADS und der Controlling-Abteilungen. Die Rechtsabteilung ist ständiges Mitglied des M&A Committee und Vertreter anderer Abteilungen werden ebenfalls zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen.

Projekte, die als nicht strategisch angesehen werden und unter eine bestimmte Wertschwelle fallen, werden vom M&A Committee überprüft und genehmigt. Strategische Projekte von hohem Wert erfordern zusätzlich eine Genehmigung von den CEOs oder dem Board of Directors. Dieses Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wird an vier wichtigen Stadien des M&A-Prozesses durchgeführt, beginnend mit der Analyse der strategischen Eignung und Definition des gesetzlichen Rahmens und endend mit einer abschließenden Prüfung der gesamten Transaktion.

### Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die EADS ist überall dort, wo sie geschäftlich tätig wird, unzähligen rechtlichen Bestimmungen unterworfen. Die Leiter

der Rechtsabteilung von EADS sind zusammen mit den Rechtsabteilungen der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten für die Einführung und Beaufsichtigung von Verfahren zuständig, die sicherstellen, dass die Aktivitäten von EADS nicht gegen die jeweils anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen Anforderungen verstoßen. Die Rechtsabteilung betreut ferner alle Rechtsstreitigkeiten des Konzerns und ist für die rechtliche Sicherung der Vermögenswerte des Konzerns einschließlich des geistigen Eigentums verantwortlich.

In Zusammenarbeit mit dem Corporate Secretary kommt der Rechtsabteilung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Verwaltung (i) der Corporate Governance Verfahren von EADS und (ii) der juristischen Dokumentation zur Delegation von Befugnissen und Zuständigkeiten und den Festlegungen des EADS-Managements und der IC-Umgebung zu.

### Internes Audit

Die interne EADS-Auditabteilung unter Leitung des Corporate Secretary stellt dem Management eine risiko-basierte Evaluierung der Effektivität der IC-Verfahren des Konzerns bereit. Auf Grundlage eines genehmigten jährlichen Auditplans und einer globalen Risikobewertung der Konzernaktivitäten überprüft die interne Auditabteilung (i) operative Prozesse für Risikomanagement und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten und (ii) überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien, Prozessrichtlinien und -verfahren. Das interne Audit schließt Ad-hoc-Prüfungen, die auf Wunsch des Managements erfolgen und auf aktuelle (z.B. mutmaßliche betrügerische Aktivitäten) und zukünftige (z.B. Vertragsmanagement) Risiken fokussieren, ein.

### Einkauf

Eine Gruppe von der Größe und Komplexität der EADS macht eine gemeinsame Einkaufspolitik zur Maximierung der Marktkräfte und zur Minimierung von Ineffizienzen im Einkaufsprozess erforderlich. Um sicherzustellen, dass Corporate Sourcing unter effizienten und ethischen Bedingungen erfolgt, werden eine Reihe von gemeinsamen Einkaufsprozessen in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Sourcing-Strategie vom Leiter des Corporate Sourcing und dem Chief Procurement Officers Council definiert und umgesetzt.

## 2.2 Interessen der Directors und wichtiger Führungskräfte

### 2.2.1 Vergütung der Directors und wichtiger Führungskräfte

#### 2.2.1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungspolitik von EADS verfolgt das Ziel, Talente, die zum Geschäftserfolg des Konzerns beitragen werden, anzuziehen und zu halten. Die Aktionäre erwarten ein starkes Engagement von den Mitgliedern des Board of Directors, daher ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, den Schwerpunkt auf Anstrengungen zu legen, die der Konzern herausheben und honorieren will. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein erheblicher Teil der Vergütung variabel und an die wichtigsten Leistungsparameter und individuellen Ziele gebunden. Die Vergütung wird regelmäßig mit der Praxis anderer globaler, in

Europa und den USA ansässiger Unternehmen verglichen, um Fairness und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Board of Directors besteht aus Non-Executive Directors und Executive Directors (die auch Mitglieder des Executive Committee sind).

Bei der Vergütung der Executive Directors und der Mitglieder des Executive Committee werden kurz- und langfristige Vergütungskomponenten miteinander kombiniert. Nachfolgend sind sie zusammenfassend dargestellt:

	Vergütungskomponente	Haupttreiber	Leistungsparameter	Zahlungsspanne in % des gesamten Zieleinkommens / % der Zuweisung
kurzfristig	Grundgehalt	Position/Arbeitsplatzbewertung	Einzelleistung / Marktpreis	-
	Variables Gehalt	Erreichen der jährlich festgelegten Geschäfts- und Finanzziele des Konzerns und Honorierung der Einzelleistung	- Kollektiver Teil (50% des Ziels variables Gehalt): EBIT* (75%) und liquide Mittel (25%) - individueller Bonus (50% des Ziels variables Gehalt): Erreichen der jährlich festgelegten Einzelziele	Chief Executive Officers: 55% vom gesamten Zieleinkommen (zwischen 0% und 175%)
mittel- und langfristig	Aktienoptionsplan	Abstimmung mit Interesse der Aktionäre an einer Wertschöpfung	Kursschwankungen der EADS-Aktie im Vergleich zum Zuteilungspreis, der auf 110% des Marktwertes zum Zeitpunkt der Gewährung festgesetzt ist	
	Leistungsanteilsplan	Erwirtschaften von langfristigen betrieblichen Gewinnen, die über das kumulative EBIT* gemessen werden	Die Anzahl der erworbenen Leistungsanteile basiert auf dem erreichten kumulierten EBIT* im 2. und 3. Jahr	Die erworbenen Leistungsanteile bewegen sich zwischen 0% und 100% der ursprünglichen Zuweisung

#### 2.2.1.2 Vergütung der Mitglieder des Board of Directors

- **Die Non-Executive Directors** erhalten für ihre im Geschäftsjahr ausgeübte Tätigkeit zusammen eine Gesamtvergütung in Höhe von € 900.000. Diese Gesamtvergütung besteht aus (i) einem festen Anteil i.H. von € 30.000 pro Director und € 60.000 pro Chairman, (ii) einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Board of Directors und Committee-Sitzungen (wenn solche Sitzungen an anderen Tagen als die Board-Sitzungen stattfinden), je Sitzung i. H. von € 5.000 pro Director und € 10.000 pro Chairman und (iii) einer variablen Vergütung in Form eines kollektiven Teils (Bonus) abhängig von der Höhe des EBIT (75%) und der liquiden Mittel (25%) des EADS-Konzerns i.H. von € 50.000

pro Director und € 100.000 pro Chairman bei einer Zielerreichung von 100%. Die Richtlinien zur Berechnung des kollektiven Teils auf Basis des EBIT\* (75%) und der liquiden Mittel (25%) des Konzerns für Non-Executive Directors entsprechen jenen für die Mitglieder des Executive Committee (siehe nachstehenden Abschnitt „2.2.1.3 Vergütung der Mitglieder des Executive Committee“). Für die Non-Executive Directors sind keine besonderen Vergünstigungen in Fällen der Kündigung vorgesehen.

- **Die Executive Directors** erhalten weder Vergütungen für die Teilnahme an Sitzungen des Board of Directors noch direkte Vergütungen für ihre Funktion als Mitglied des Board of Directors zusätzlich zu ihrer Vergütung als Mitglieder des Executive Committee (siehe unten „2.2.1.3 Vergütung der

Mitglieder des Executive Committee“). Die Executive Directors haben Anspruch auf Gewinnbeteiligung auf der Grundlage langfristiger Leistungspläne, zu denen die Aktienoptionspläne und die Leistungsanteilspläne zählen (siehe „2.3.3 Langfristige Leistungspläne“), sowie als anspruchsberechtigte Mitarbeiter auf Grundlage der Belegschaftsaktienpläne (siehe auch „2.3.2 Belegschaftsaktienpläne“). Die Executive Directors haben zudem Anspruch auf Pensionsleistungen.

Die Beträge, die sich aus verschiedenen Komponenten der Bezüge für Executive Directors und Non-Executive Directors im Jahr 2006 zusammensetzen, sowie zusätzliche Informationen, wie Anzahl der Aktienoptionen und Leistungsanteile (siehe „2.3.3 Langfristige Leistungspläne“) sowie Einzelheiten zu den Ansprüchen auf Pensionsleistungen der Executive Directors, gehen aus den „Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen – Anmerkung 11 Vergütung“ Seite 136 hervor.

Sie sind nachstehend zusammengefasst:

- Gesamtvergütung und entsprechende Kosten:

Die Gesamtvergütung und damit zusammenhängende Kosten für derzeitige und frühere Mitglieder des Board of Directors gliedern sich für 2006 wie folgt auf:

	2006 in €	2005 in €
Fixum	4.564.086	4.908.190
Bonus (bezogen auf das Berichtsjahr)	2.361.451	4.850.449
Sitzungsgeld	395.000	260.000
	7.320.537	10.018.639

Folgende Zahlungen wurden an die Mitglieder des Board of Directors geleistet:

2006	Fixum in €	Bonus in € bezogen auf 2006	Sitzungsgeld in €	Gesamt in €
Mitglieder des Board of Directors				
Manfred Bischoff	60.000	43.750	100.000	203.750
Arnaud Lagardère	60.000	43.750	100.000	203.750
Thomas Enders	1.195.225	542.468	-	1.737.693
Louis Gallois (bis Ende Juni 06)	-	-	-	-
Louis Gallois (seit Juli 06)	450.000	257.612	-	707.612
Jean-Paul Gut	943.693	456.527	-	1.400.220
Hans Peter Ring	951.193	456.527	-	1.407.720
François David	30.000	21.875	40.000	91.875
Rüdiger Grube	30.000	21.875	75.000 <sup>(*)</sup>	126.875
Michael Rogowski	30.000	21.875	30.000	81.875
Juan Manuel Eguigaray Ucelay	18.750	21.875	50.000	90.625
Frühere Mitglieder des Board of Directors <sup>(**)</sup>				
Noël Forgeard	795.225	473.317	-	1.268.542
<b>SUMME</b>	<b>4.564.086</b>	<b>2.361.451</b>	<b>395.000</b>	<b>7.320.537</b>

(\*) inkl. € 30.000 Sitzungsgeld für 2005, gezahlt in 2006.

(\*\*) Pro rata entsprechend der Zugehörigkeit zum Board of Directors.

- Langfristige Leistungspläne:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die langfristigen Leistungspläne (Aktienoptions- und Leistungsanteilspläne), die EADS den Executive-Mitgliedern des Board of Directors im Geschäftsjahr 2006 zugeteilt hat:

	Aktienoptionsplan: Anzahl der Aktienoptionen			Anteilsplan: Anzahl der Leistungsanteile (*)	
	in 2006 gewährt	Ausübungspreis in €	Verfallsdatum	in 2006 gewährt	Leistungsbeginn
Thomas Enders	67.500	25,65	16 Dez. 2016	16.875	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2009, erwartet für März 2010
Louis Gallois	67.500	25,65	16 Dez. 2016	16.875	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2009, erwartet für März 2010
Jean-Paul Gut	50.000	25,65	16 Dez. 2016	12.500	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2009, erwartet für März 2010
Hans Peter Ring	50.000	25,65	16 Dez. 2016	12.500	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2009, erwartet für März 2010
<b>SUMME</b>	<b>235.000</b>			<b>58.750</b>	

(\*) Die Übertragung der Leistungsanteile, welche den Directors gewährt werden, ist Gegenstand der Leistungsbedingungen.

2006 hatte der frühere Director Noël Forgeard keinen Anspruch mehr auf Aktienoptionen oder auf Leistungsanteile.

- Pensionsleistungen:

Die Pensionsansprüche der Executive Directors bestehen wie folgt:

Die Anstellungsverträge der Executive Directors enthalten Pensionszusagen. Grundsätzlich wird ihnen nach fünf Jahren im Leitungsgremium („Executive Committee“) der EADS, im Alter von 60 bis 65 Jahren, eine jährliche Pension von 50% ihres jährlichen Grundgehalts zugestanden. Für die CEOs beträgt das Pensionsalter 60 Jahre. Die Pensionsansprüche steigen nach 10jähriger Tätigkeit im Executive Committee auf 60%.

Diese Pensionsschemata wurden durch Gesamtpensionspläne für Führungskräfte in Frankreich und Deutschland eingeführt und finanziert. Die Pensionszusagen enthalten auch unterschiedliche Regelungen zum Beispiel hinsichtlich der Mindestzugehörigkeit zum Konzern oder, um sie in Einklang mit nationalen Vorschriften zu bringen.

Der Betrag der Pensionsverpflichtungen für Executive Directors belief sich zum 31. Dezember 2006 auf Mio. € 23. Diese Verpflichtung war teilweise gedeckt und wurde in Höhe des ungedeckten Anteils im Konzernabschluss zurückgestellt.

- Abfindungspaket:

Die Executive Directors haben zudem Anspruch auf ein Abfindungspaket, wenn sie die Gesellschaft auf Grund einer Entscheidung der Gesellschaft verlassen. Die Arbeitsverträge der Executive Directors werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sehen eine Abfindung von maximal 24 Monatsgehältern ihres Zieleinkommens vor. Die Höchstabfindung von 24 Monaten kann je nach Rentenalter anteilmäßig gekürzt werden.

- Wettbewerbsverbot:

In den Verträgen der Executive Directors ist eine Wettbewerbsverbotsklausel enthalten. Diese Klausel gilt für 2 Jahre ab Beendigung des Arbeitsvertrages. Wenn die Gesellschaft die Anwendung dieser Klausel nicht aufhebt, erhalten die Executive Directors eine Abfindung auf der Basis ihres Monatsgehalts (einschließlich variablem Anteil) als Ausgleich für ihre Verpflichtung zur Einhaltung des Wettbewerbsverbots.

- Sonstige Vergünstigungen:

Die Mitglieder des Executive Committee haben Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Der Wert der Dienstfahrzeuge für neu berufene Executive Directors stellt sich wie folgt dar: Für Thomas Enders € 81.772, für Louis Gallois € 23.752, für Jean-Paul Gut € 69.483 und für Hans-Peter Ring € 96.400.

Thomas Enders wird eine Dienstwohnung in Frankreich gestellt. Die Monatsmiete beläuft sich auf durchschnittlich € 3.878.

### 2.2.1.3 Vergütung der Mitglieder des Executive Committee

Die Mitglieder des Executive Committee (einschließlich der Executive Directors, aber auch der Mitglieder des Executive Committee, die nicht Mitglieder des Board of Directors sind) erhalten für ihre im Geschäftsjahr 2006 ausgeübte Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von € 11.373.997. Dieses Zieleinkommen wurde anteilmäßig für die Executive Directors errechnet, die dem Unternehmen per 31. Dezember 2006 angehörten. Das Einkommen für die Chief Executive Officers besteht zu 45% aus einem festen Bestandteil und zu 55% aus einem variablen Bestandteil. Bei den anderen Mitgliedern des Executive Committee ist die Aufteilung 50% fester Bestandteil und 50% variabler Bestandteil (in der Praxis kann der variable Anteil 55% bzw. 50% der Gesamtbezüge übersteigen, wenn die Ziele übererfüllt werden). Der variable Anteil errechnet sich aus zwei gleichen Komponenten: (i) einem kollektiven Anteil der auf Basis des EBIT\* (75%) und der liquiden Mittel (25%) des Konzerns kalkuliert wird, und (ii) einem Bonus, der den individuellen Leistungen entspricht.

Der variable Anteil errechnet sich aus zwei gleichen Komponenten:

- Kollektiver Teil (50% des variablen Anteils), um den geschäftlichen Erfolg auf Konzernebene oder auf Ebene des Geschäftsbereichs (sofern anwendbar) zu honorieren. Liquide Mittel und EBIT\* sind die Finanzindikatoren zur Messung der kollektiven Leistung (EBIT\* macht 75% und die liquiden Mittel machen 25% der kollektiven Leistung aus);
- Individueller Bonus (50% des variablen Anteils), um die Einzelleistung zu honorieren, die anhand der erreichten individuellen Ziele gemessen wird.

Der Konzern ist verpflichtet, individuelle und finanzielle Ziele festzusetzen, deren Erfüllung die effektive Leistungsfähigkeit von EADS widerspiegelt. Die Wahl von EBIT\* und liquiden Mitteln als Finanzindikatoren gewährleistet, dass die Ziele der Mitglieder des Board of Directors und der Top-Führungskräfte mit den Prioritäten der EADS übereinstimmen.

Je nach Leistungsniveau können sowohl die kollektive als auch die individuelle Auszahlungssumme zwischen 0% und 175% der Gesamtzahlungssumme variieren.

Eine Gesamtauszahlung von 100% sowohl für individuelle als auch finanzielle Ziele würde ein hohes Leistungsniveau des Personals und des Unternehmens ausweisen.

Das Remuneration and Nomination Committee prüft Bonuszahlungen an die Mitglieder des Board of Directors und die Mitglieder des Executive Committee und gibt Empfehlungen gegenüber dem Board of Directors ab; die endgültige Entscheidung trifft das Board of Directors.

Die von EADS und allen ihren Konzerngesellschaften an Herrn Thomas Enders, den Chief Executive Officer, im Jahr 2006 gezahlte Gesamtvergütung belief sich auf € 2.015.781 (diese Summe umfasst die Zahlungen des Fixums von Januar bis Dezember 2006 und den variablen Anteil für 2005, der im Mai 2006 gezahlt wurde, der anteilmäßig für die Zeiten berechnet wurde, in denen er Head of Defence & Security Division und Chief Executive Officer von EADS war).

Die von der EADS und allen ihren Konzerngesellschaften an den neuen Chief Executive Officer, Louis Gallois, der im Juli 2006 ernannt wurde, in 2006 gezahlte Gesamtvergütung betrug € 450.000 (diese Summe umfasst die Zahlungen seines Fixums für die Monate Juli bis Dezember 2006).

- Früherer Chief Executive Officer:

Die von EADS und all ihren Konzerngesellschaften an Herrn Noël Forgeard in seiner Funktion als Chief Executive Officer der Gesellschaft im Jahr 2006 gezahlte Gesamtvergütung belief sich auf € 2.469.950 (diese Summe umfasst die Zahlungen seines Fixums für die Monate Januar bis Juni 2006, den variablen Anteil für 2005, der im Mai 2006 gezahlt wurde und anteilig für seine Amtszeiten als Chief Executive Officer von Airbus und Chief Executive Officer von EADS berechnet wird, den in 2006 gezahlten variablen Anteil für 2006, der anteilig für seine Dienstzeit als Chief Executive Officer von EADS berechnet wird).

Nach seinem Arbeitsvertrag hatte Noël Forgeard Anspruch auf:

- eine 6-monatige Kündigungsfrist, das entspricht einem Betrag von € 1.223.317 (Bruttogehalt und Bonus)
- ein Abfindungspaket in Höhe von € 4.893.268 (d.h. 24 Monate das gesamte Bruttoeinkommen)
- eine 2-jährige Entschädigung für die Einhaltung des Wettbewerbsverbots, was einem monatlichen Bruttobetrag von € 101.917 brutto entspricht (ab 2007).

## 2.2.2 Den beiden Chief Executive Officers gewährte langfristige Leistungsprämien

Siehe „2.3.3 Langfristige Leistungspläne“.

## 2.2.3 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Der Artikel 2:146 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt:

„Soweit in der Satzung nicht anders festgelegt, wird eine Gesellschaft (*naamloze vennootschap*) in allen Angelegenheiten, die zu Interessenkonflikten mit einem oder mehreren Mitgliedern des Board of Directors führen, durch ihren Board of Supervisory Directors vertreten. Die Aktionärsversammlung ist jederzeit berechtigt, zu diesem Zweck eine oder mehrere Personen zu ernennen.“ Die Satzung von EADS bestimmt insoweit etwas anderes, als sie das Board of Directors ermächtigt, die Gesellschaft in Angelegenheiten, die zu Interessenkonflikten mit einem oder mehreren Mitgliedern des Board of Directors führen, zu vertreten.

Die Gesellschaft schloss während des Jahres 2006 keine Vereinbarung mit einem Mitglied des Board of Directors, einem der wichtigsten Führungskräfte oder einem Aktionär, der mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, die über den gewöhnlichen Geschäftsvorgang hinausging oder zu anderen Bedingungen als bei Geschäften mit beliebigen Dritten.

Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Hauptaktionären werden im „Teil 2/3.3.2 Beziehungen zu den Hauptaktionären“ beschrieben. Abgesehen von den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Hauptaktionären, gemäß Beschreibung in Teil 2/3.3.2, gibt es aus Sicht der Gesellschaft keine sie betreffenden potentiellen Interessenskonflikte zwischen den Aufgaben der Directors und deren privaten Interessen oder Verpflichtungen.

Wie in „Teil 2/3.1.3.1 Periodische Offenlegungspflichten“ gemäß Artikel 35 des spanischen Wertpapiergesetzes 24/1988 vom 28. Juli 1988, in geänderter Fassung (das „**Spanische Wertpapiergesetz**“), und der Verordnung EHA/3050/2004 vom 15. September 2004 festgeschrieben, muss die Gesellschaft unter anderem und ohne Einschränkungen detaillierte Informationen in Bezug auf die Anzahl und den Betrag der Transaktionen machen. Dies gilt für alle Transaktionen, die mit einer verbundenen Partei ausgeführt worden sind. Die Angaben sind in der Halbjahresinformation zu vermerken, die die Gesellschaft bei der *Comisión Nacional del Mercado de Valores* („**CNMV**“) und der spanischen Wertpapierbörse vorlegen muss, unbeschadet der Angaben, die im jährlichen Corporate Governance Bericht bereits enthalten sind und jährlich bei CNMV eingereicht werden müssen („**Jährlicher Corporate Governance Bericht**“ gemäß Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft 3722/2003 vom 26. Dezember 2003) („**Ministerielle Verfügung**“).

Nach dem spanischen Wertpapiergesetz ist die Gesellschaft verpflichtet, detaillierte Informationen über Transaktionen vorzulegen, die mit (i) den Directors außerhalb der regulären Unternehmensaktivitäten oder nicht zu Marktbedingungen und (ii) die mit Parteien in einer Betragshöhe durchgeführt worden sind, die wesentlich ist oder die für ein angemessenes Verständnis der öffentlichen Wirtschaftsinformationen wesentlich ist.

## 2.2.4 Gewährte Darlehen und Garantien für Directors

EADS hat ihren Directors oder Mitgliedern des Executive Committee keine Darlehen gewährt.

## 2.3 Gewinnbeteiligungs- und Leistungspläne für Mitarbeiter

### 2.3.1 Gewinnbeteiligungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeitern

Die Vergütungspolitik von EADS ist eng an das Erreichen von individuellen und Unternehmenszielen sowohl für die einzelnen Geschäftsbereiche als auch den Gesamtkonzern gebunden. Für das Senior Management des Konzerns wurde ein Aktienoptionsplan und eine leistungsabhängige Aktienvergütung sowie sogenannte restricted shares aufgestellt (siehe „2.3.3 Langfristige Leistungspläne“), und den Mitarbeitern wurde im Rahmen des öffentlichen Angebots und der Börseneinführung von EADS die Möglichkeit geboten, Aktien zu günstigen Konditionen zu erwerben (siehe „2.3.2 Belegschaftsaktienpläne“).

Dem französischen Gesetz entsprechend verfügt EADS France über Gewinnbeteiligungspläne (*accords de participation*) und

spezifische Leistungspläne (*accords d'intéressement*), durch die die Mitarbeiter bei Erreichen bestimmter Produktivitäts-, technischer- oder Verwaltungsziele Boni erhalten.

Die Vergütungspolitik von EADS Deutschland GmbH ist weitgehend flexibel und steht in engem Zusammenhang mit dem EBIT\* der Gesellschaft, der Erhöhung des Firmenwerts und dem Erreichen individueller Ziele.

Bei EADS CASA existiert keine Gewinnbeteiligung. Techniker und Manager erhalten jedoch eine gewinnbezogene Vergütung, die vom Erreichen der allgemeinen Ziele des Unternehmens und individuellen Leistungen abhängig ist.

### 2.3.2 Belegschaftsaktienpläne

#### 2.3.2.1 ESOP 2000

Im Rahmen ihrer Börseneinführung ermöglichte EADS ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach Durchführung des Globalen Angebots die Zeichnung von rund 1,5% des Kapitals der EADS. Das Mitarbeiterangebot umfasste insgesamt bis zu 12.222.385 Aktien und enthielt für anspruchsberechtigte Mitarbeiter ferner eine Option für die Finanzierung des in die Zeichnung von Aktien investierten Betrags. Entsprechend dieser Option bestand die Investition aus dem gezahlten Zeichnungsbetrag und einem Betrag, der aus einer Tauschvereinbarung mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für diese Option stammte und sich auf das Neunfache des investierten Betrags belief. Anspruchsberechtigte Mitarbeiter konnten Aktien zum Preis von € 15,30 zeichnen, der dem Kaufpreis für Privatanleger abzüglich eines Preisnachlasses von 15% entsprach.

Mitarbeiter waren berechtigt, am Mitarbeiterangebot teilzunehmen, wenn sie:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- einen französischen, deutschen oder spanischen Arbeitsvertrag hatten; und

- in einer nach französischem, deutschem oder spanischem Recht gegründeten Gesellschaft beschäftigt waren, die an der EADS (i) entweder eine Kapitalmehrheit oder (ii) mindestens 10% des Kapitals hielt und diese Gesellschaft von EADS zur Teilnahme am Mitarbeiterangebot ausgewählt wurde.

Je nachdem, ob die Mitarbeiter Aktien im Rahmen eines französischen, deutschen oder spanischen Programms direkt oder über einen Investmentfonds erwarben, gilt für die Veräußerung der Aktien jeweils eine der folgenden Sperrfristen: 18 Monate, drei Jahre, fünf Jahre oder sechs Jahre.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 11.769.259 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 21. September 2000 ausgegeben.

#### 2.3.2.2 ESOP 2001

Im Oktober 2001 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.017.894 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération préliminaire* von der COB (früherer Name der *Autorité des Marchés Financiers* (die

„AMF“) am 8. Oktober 2001 unter der Nummer 01-1200 genehmigt und Note d'opération définitive von der COB am 13. Oktober 2001 unter der Nummer 01-1209 genehmigt) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Südafrika, Deutschland, Brasilien, Kanada, Spanien, den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Marokko, Mexiko oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 10,70 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 10,70 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.017.894 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 5. Dezember 2001 ausgegeben.

### 2.3.2.3 ESOP 2002

Im Oktober 2002 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.022.939 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération préliminaire* von der COB am 30. September 2002 unter der Nummer 02-1062 genehmigt und *Note d'opération définitive* von der COB am 11. Oktober 2002 unter der Nummer 02-1081 genehmigt) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Brasilien, Kanada, Spanien, den USA,

Großbritannien, Frankreich, Italien, Mexiko oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 8,86 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 7,93 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.022.939 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 4. Dezember 2002 ausgegeben.

### 2.3.2.4 ESOP 2003

Im Oktober 2003 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.027.996 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Das Mitarbeiterangebot (*Note d'opération* von der COB am 25. September 2003 unter der Nummer 03-836 genehmigt) richtete sich an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien, den USA, Großbritannien, Frankreich, Irland, Mexiko, den Niederlanden oder in Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 12,48 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 12,48 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 1.686.682 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 5. Dezember 2003 ausgegeben.

### 2.3.2.5 ESOP 2004

Im Oktober 2004 bot EADS anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% des gesamten emittierten Kapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.018.000 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Das Mitarbeiterangebot (*Note d'opération* genehmigt durch die AMF am 10. September 2004 unter der Nummer 04-755) wurde nur Mitarbeitern gewährt, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS mindestens 10% des Aktienkapitals hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Belgien, Kanada, Spanien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Irland, Mexiko, den Niederlanden, Singapur, Australien und Finnland befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 18 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 18 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.017.822 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 3. Dezember 2004 ausgegeben.

### 2.3.2.6 ESOP 2005

Im Juni 2005 bot EADS ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% ihres insgesamt ausgegebenen Aktienkapitals vor dem Börsengang an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.025.000 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Dieses Mitarbeiterangebot (*Note d'opération*, genehmigt am 4. Mai 2005 durch AMF unter der Nummer 05-353) richtete sich nur an Mitarbeiter, die:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in Deutschland, Australien, Belgien, Kanada, Spanien, den USA, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Mexiko, den Niederlanden, Polen oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- die durch anspruchsberechtigte Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns gezeichneten Aktien wurden zum Preis von € 18,86 pro Aktie angeboten;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 18,86 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 1.938.309 Aktien gezeichnet. Die Aktien wurden am 29. Juli 2005 ausgegeben.

### 2.3.2.7 ESOP 2007

2006 gab es kein Angebot für die Mitarbeiter. Das ursprünglich für Juni 2006 geplante Mitarbeiterangebot wurde auf März 2007 verschoben.

Im März 2007 bot EADS ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitern maximal 0,25% ihres insgesamt vor dem Angebot ausgegebenen Aktienkapitals an. Dieses Mitarbeiterangebot umfasste bis zu 2.040.000 Aktien zu einem Nennwert von jeweils € 1.

Mitarbeiter waren berechtigt, am Mitarbeiterangebot teilzunehmen, wenn sie:

- seit mindestens drei Monaten dem Unternehmen angehörten;
- bei (i) EADS oder (ii) einer ihrer Tochtergesellschaften oder (iii) einer Gesellschaft, an der EADS einen Anteil von mindestens 10% hält und auf deren Management sie einen bestimmenden Einfluss hat und deren Sitz sich in

Deutschland, Australien, Belgien, Kanada, Spanien, den USA, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Mexiko, den Niederlanden, Polen oder Singapur befindet, beschäftigt waren.

Das Mitarbeiterangebot wurde in zwei Tranchen aufgeteilt:

- Aktien, die den anspruchsberechtigten Mitarbeitern im Rahmen des Mitarbeitersparplans des Konzerns zum Preis von € 19,62 pro Aktie zur Zeichnung angeboten wurden;
- Aktien, die von anspruchsberechtigten Mitarbeitern zu einem Preis von € 17,16 pro Aktie direkt gezeichnet werden konnten.

Den Mitarbeitern sind Verkaufsbeschränkungen für die in diesem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien auferlegt, die ein Jahr und in bestimmten Ländern manchmal länger gelten.

Im Rahmen des Mitarbeiterangebots wurden insgesamt 2.037.835 Aktien gezeichnet. Die Aktien werden am 9. Mai 2007 ausgegeben.

### 2.3.3 Langfristige Leistungspläne

Bei den Sitzungen am 26. Mai 2000, 20. Oktober 2000, 12. Juli 2001, 9. August 2002, 10. Oktober 2003, 8. Oktober 2004, 9. Dezember 2005 und 18. Dezember 2006 genehmigte das Board of Directors der Gesellschaft unter Berücksichtigung der auf den Aktionärsversammlungen vom 24. Mai 2000, 10. Mai 2001, 6. Mai 2003, 11. Mai 2005 und 4. Mai 2006 erhaltenen Genehmigung die Gewährung von Aktienoptionen zum Zeichnen von Unternehmensaktien.

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2006 stimmte das Board of Directors der Gesellschaft auf der Grundlage der von der

Aktionärsversammlung vom 4. Mai 2006 erteilten Genehmigung der Gewährung von leistungsbezogener Aktienvergütung und sogenannter restricted shares zu.

Die wichtigsten Kennzahlen dieser Optionen und leistungsbezogenen Aktienvergütung und sogenannten restricted shares per 31. Dezember 2006 sind im „Anhang zum Konzernabschluss (IFRS) – Anmerkung 31: „Anteilsbasierte Vergütung“, Seite 114, dargestellt. In der folgenden Tabelle werden sie zusammenfassend dargestellt:

	Erste Tranche	Zweite Tranche
Datum der Hauptversammlung	24. Mai 2000	24. Mai 2000
Datum der Sitzung des Board of Directors (Zeitpunkt der Gewährung)	26. Mai 2000	20. Oktober 2000
Anzahl der gewährten Optionen	5.324.884	240.000
Anzahl ausstehender Optionen	1.743.489	32.000
Optionen, die Directors und Officers gewährt wurden	720.000	60.000
Gesamtzahl anspruchsberechtigter Mitarbeiter	850	34
Ausübungszeitpunkt	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im vierten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen der Insidergeschäftsvorschriften - siehe „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“).	
Ablaufdatum	8. Juli 2010	8. Juli 2010
Bezugsverhältnis	Eine Aktie je Option	Eine Aktie je Option
Ausstattung	100%	100%
Ausübungspreis	€ 20,90	€ 20,90
Ausübungspreisbedingungen	110% des Marktwerts der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung	
Ausgeübte Optionen	2.856.911	188.000


**VERZEICHNIS**

	<b>Dritte Tranche</b>	<b>Vierte Tranche</b>
Datum der Hauptversammlung	10. Mai 2001	10. Mai 2001
Datum der Sitzung des Board of Directors (Zeitpunkt der Gewährung)	12. Juli 2001	9. August 2002
Anzahl der gewährten Optionen	8.524.250	7.276.700
Anzahl ausstehender Optionen	3.856.519	2.911.916
Optionen, die gewährt wurden:		
• Herrn Philippe Camus	135.000	135.000
• Herrn Rainer Hertrich	135.000	135.000
• den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen in den Jahren 2001 (dritte Tranche) und 2002 (vierte Tranche) gewährt wurde	738.000	808.000
Gesamtzahl anspruchsberechtigter Mitarbeiter	1.650	1.562
Ausübungszeitpunkt	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im vierten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen der Insidergeschäftsvorschriften - siehe „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“).	
Verfallsdatum	12. Juli 2011	8. August 2012
Bezugsverhältnis	Eine Aktie je Option	
Ausstattung	100%	100%
Ausübungspreis	€ 24,66	€ 16,96
Ausübungspreisbedingungen	110% des Marktwerts der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung	
Ausgeübte Optionen	3.490.831	4.115.534
	<b>Fünfte Tranche</b>	<b>Sechste Tranche</b>
Datum der Hauptversammlung	6. Mai 2003	6. Mai 2003
Datum des Board of Directors Meetings (Zeitpunkt der Gewährung)	10. Oktober 2003	8. Oktober 2004
Anzahl der gewährten Optionen	7.563.980	7.777.280
Anzahl ausstehender Optionen	5.229.965	7.599.700
Optionen, die gewährt wurden:		
• Herrn Philippe Camus	135.000	135.000
• Herrn Rainer Hertrich	135.000	135.000
• den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen in den Jahren 2003 (fünfte Tranche) und 2004 (sechste Tranche) gewährt wurde	808.000	808.000
Gesamtzahl anspruchsberechtigter Mitarbeiter	1.491	1.495
Ausübungszeitpunkt	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren und vier Wochen ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im vierten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen der Insidergeschäftsvorschriften - siehe „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“). Der Anteil der sechsten Tranche der Optionen, die den Top-Führungskräften der EADS gewährt werden, ist leistungsbezogen.	
Verfallsdatum	9. Oktober 2013	7. Oktober 2014
Bezugsverhältnis	Eine Aktie je Option	
Ausstattung	100%	50%
Ausübungspreis	€ 15,65	€ 24,32
Ausübungspreisbedingungen	110% des Marktwerts der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung	
Ausgeübte Optionen	2.116.545	2.400

	<b>Siebte Tranche</b>
Datum der Hauptversammlung	11. Mai 2005
Datum der Sitzung des Board of Directors	9. Dezember 2005
Anzahl der gewährten Optionen	7.981.760
Anzahl ausstehender Optionen	7.907.600
Optionen, die gewährt wurden:	
• Herrn Thomas Enders	135.000
• Herrn Noël Forgeard	135.000
• den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen im Jahr 2005 (siebte Tranche) gewährt wurde	940.000
Gesamtzahl der berechtigten Begünstigten	1.608
Ausübungszeitpunkt	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren ab Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im vierten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen der Insidergeschäftsvorschriften - siehe „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“). Der Anteil der siebenten Tranche der Optionen, die den Top-Führungskräften der EADS gewährt werden, ist leistungsbezogen.
Verfallsdatum	8. Dezember 2015
Bezugsverhältnis	Eine Aktie je Option
Ausstattung	0%
Ausübungspreis	€ 33,91
Ausübungspreisbedingungen	110% des Marktwerts der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung
Ausgeübte Optionen	0


**VERZEICHNIS**

		<b>Achte Tranche</b>
Datum der Hauptversammlung		4. Mai 2006
Datum der Sitzung des Board of Directors		18. Dezember 2006**
		Aktienoptionsplan
Anzahl der gewährten Optionen		1.747.500
Anzahl ausstehender Optionen		1.747.500
Optionen, die gewährt wurden:		
• Herrn Thomas Enders*		67.500
• Herrn Louis Gallois*		67.500
• den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Optionen im Jahr 2006 (achte Tranche) gewährt wurde		425.000
Gesamtzahl der berechtigten Begünstigten		221
Datum, zu dem die Optionen ausgeübt werden können	50% der Optionen können nach einem Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden; 50% der Optionen können im vierten Jahr nach dem Datum der Optionsgewährung ausgeübt werden (vorbehaltlich spezieller Regelungen der Insidergeschäftsvorschriften - siehe „Teil 2/3.1.3 Geltendes Recht“).	
Verfallstermin		16 Dezember 2016
Bezugsverhältnis		Eine Aktie je Option
Unverfallbarkeit		0%
Ausübungspreis		€ 25,65
Ausübungspreisbedingungen	110% des Marktwerts der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung	
Ausgeübte Optionen		0
<b>Leistungsanteils- und Aktienplan mit Einschränkungen</b>		
	<b>Leistungsanteile</b>	<b>Aktien unter Einschränkungen</b>
Anzahl Aktien	1.344.625	391.300
Aktien, die gewährt wurden:		
• Herrn Thomas Enders*	16.875	-
• Herrn Louis Gallois*	16.875	-
• den 10 Mitarbeitern, denen die höchste Anzahl Aktien im Jahr 2006 (achte Tranche) gewährt wurde	137.500	28.200
Gesamtzahl der berechtigten Begünstigten		1.637
Zeitpunkt des Anspruchserwerbs	Ansprüche auf Leistungsanteile und Aktien, die unter bestimmten Einschränkungen gewährt werden, können erworben werden, wenn der Anteilinhaber weiterhin bei einem Unternehmen der EADS angestellt ist, sowie, was die Leistungsanteile anbetrifft, bei Nachweis eines mittelfristigen Geschäftserfolgs. Der Anspruchserwerbszeitraum endet mit dem Datum der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2009, die für März 2010 erwartet wird.	

(\*) Weitere Details im Hinblick auf die Optionen und Aktien, die den Executive Directors gewährt wurden, finden sich im Abschnitt „Anhang zum Einzelabschluss der EADS N.V. — Anmerkung 11: Vergütung“ Seite 136.

(\*\*) Die achte Tranche wurde den Mitarbeitern ab dem 8. Januar 2007 bekannt gegeben.

Informationen hinsichtlich der Aktienoptionen und leistungsbezogenen Aktienvergütung sowie der sogenannten restricted shares, die im Laufe des Jahres gelöscht und ausgeübt wurden, sind im Abschnitt „Anhang zum Konzernabschluss (IFRS) – Anmerkung 31: „Anteilsbasierte Vergütung“, Seite 114, enthalten.

Informationen über die von den Mitgliedern des Board of Directors und dem Executive Committee durchgeführten Transaktionen sind über die Webseite der EADS und/oder die Webseiten der entsprechenden Börsenaufsichtsbehörden erhältlich.